

# Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zur Offenlegung</b>	<b>4</b>
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4.	Mittel der Offenlegung	5
<b>2</b>	<b>Risikomanagement und Governance</b>	<b>6</b>
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	6
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	11
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	29
<b>3</b>	<b>Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG</b>	<b>36</b>
3.1	Governance der Vergütungspolitik	36
3.2	Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	40
3.3	Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes	45
3.4	Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit	46
3.5	Integration der Nachhaltigkeit im Performance Management	46
3.6	geschlechtsneutrale Vergütungspolitik	47
3.7	Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD	48
<b>4</b>	<b>Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich</b>	<b>49</b>
4.1	Anwendungsbereich	49
4.2	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke	49
4.3	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	49
<b>5</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>52</b>
5.1	Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung	52
5.2	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	52
5.3	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	52
<b>6</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>53</b>
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	53
6.2	Eigenmittelanforderung	55
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	55
<b>7</b>	<b>Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen</b>	<b>56</b>
7.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	56
7.2	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	56
<b>8</b>	<b>Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung</b>	<b>57</b>
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken	57
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	61
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	62
8.4	Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen	65
<b>9</b>	<b>Gegenparteilaisfallrisiko</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>67</b>
<b>11</b>	<b>Risiko aus Verbriefungspositionen</b>	<b>68</b>
<b>12</b>	<b>Unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>69</b>
12.1	Quantitative Angaben	69
12.2	Qualitative Angaben	69

13	Verschuldung .....	71
14	Liquiditätsanforderungen .....	73
14.1	Quantitative Angaben .....	73
14.2	Qualitative Angaben.....	73
15	Key Metrics (inkl. MREL).....	76
16	Kapitalrendite .....	77
17	Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) .. .....	78
17.1	Geschäftsstrategie und Verfahren .....	78
17.2	Unternehmensführung.....	94
17.3	Risikomanagement .....	105
18	Abkürzungsverzeichnis .....	115

## 1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

### 1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2024/3172 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsguppe per Stichtag 31.12.2025. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den Chief Financial Officer (CFO).

### 1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

### 1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Der Volksbanken-Verbund als A-SRI ist als „großes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433a definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die quantitative Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

#### **1.4. Mittel der Offenlegung**

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

## 2 Risikomanagement und Governance

### 2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

#### *Risikopolitische Grundsätze*

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

#### *Organisation des Risikomanagements*

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz

manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

### *Verbundweites Risikomanagement*

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

### *Interner Kapitaladäquanzprozess*

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. In den letzten Jahren wurde eine Integration von ESG (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess vorgenommen, indem ESG Risiken in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

### *Risikoinventur*

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für den Volksbanken-Verbund ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. Im Rahmen dieses Assessments werden verschiedene Risikoereignisse über Transmissionskanäle identifiziert und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes. Die Erkenntnisse werden in der strategischen Risikosteuerung berücksichtigt.

### *Risikostrategie*

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus der Wesentlichkeitsbeurteilung und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZK des Volksbanken-Verbundes bauen im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definieren regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Erstellung der lokalen Risikostrategien der ZK wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Das verbundweit gültige Verbundhandbuch Verbund-Risikostrategie inkl. der lokalen Risikostrategie wird in jedem ZK beschlossen.

### *Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem*

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinsrisikoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Darüber hinaus wurden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (z.B. physische Risiken Portfolioabdeckung mit ESG-Scores; Abbau CO<sub>2</sub>-Intensität im Portfolio) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

### *Risikotragfähigkeitsrechnung*

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

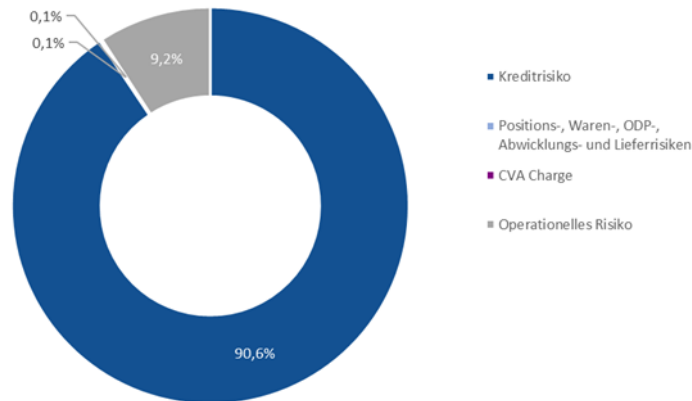
Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert

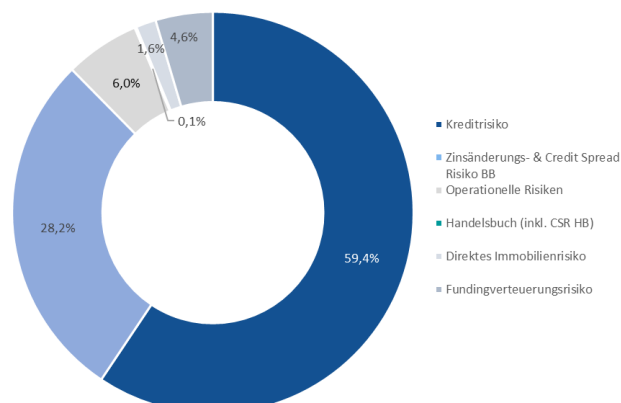
und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2025 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Sicht stellt sich per 31.12.2025 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

### *Stress Testing*

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch spezifische Klima- und Umweltszenarien berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2025 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

### *Sanierungs- und Abwicklungsplanung*

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## **2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien**

### *Kreditrisiko*

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### Operatives Kreditrisikomanagement

#### **Grundsätze Kreditvergabe**

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen wurden eingehalten und bis Ablauf 30.06.2025 gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund wird Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

#### **Entscheidungsprozess**

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO-Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die

Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

### **Engagement- und Sicherheitenüberwachung**

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

### **Limitierung**

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Per 30.06.2025 wurden auch ein Portfoliolimit für gewerbliche Kundenforderungen außerhalb der Immobilienwirtschaft sowie ein Portfoliolimit für private Kundenforderungen implementiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden. Relativ gesehen höhere Risikokonzentrationen in ZKs sind nicht nur erlaubt, sondern im Sinne der Nutzung von Branchenexpertise (z.B. bei der Ärzte- und Apothekerbank im Gesundheitswesen) und regionalen Schwerpunkten (z.B. Tourismus in der VB Tirol) gewünscht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

### **Intensiviertes Kreditrisikomanagement**

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

#### **Früherkennung (EWS)**

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

## Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

## Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

## Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Die NPL-Quote des KI-Verbundes hat sich bis 2022 und in den Jahren davor sehr positiv entwickelt, seit dem 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2024 ist jedoch ein deutlicher Anstieg ersichtlich. Im Jahr 2025 hat die NPL-Ratio des Verbundes einen Peak auf hohem Niveau erreicht (NPL-Ratio per Jahresende Verbund 2025: 5,5 % / NPL-Ratio Verbund 2024: 5,1 %). Größere Ausfälle, insbesondere im Real Estate Segment konnten nicht mehr durch Bestandsreduktionen ausgeglichen werden. Bei den Neuausfällen im Jahr 2025 zeigt sich im Bereich Real Estate der höchste Anstieg. Insbesondere folgende Faktoren haben seit dem 2. Halbjahr 2023 zu einem markanten Einbruch der Transaktionen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt geführt:

- wesentlicher Anstieg des Zinsniveaus innerhalb einer kurzen Zeitspanne
- Regulatorische Kreditvergabebeschränkungen im Rahmen der KIM-Verordnung
- Steigende Baukosten aufgrund von Lieferschwierigkeiten und in weiterer Folge aufgrund einer hohen Inflation

Aufgrund des NPL-Auftriebs im Jahr 2024 wurde Anfang 2025 von den Verbundbanken separate, lokale NPL-Abbaustrategien erstellt, deren vorrangiges Ziel es ist, die NPL Ratio entsprechend der Verbundstrategie bis Ende 2027 auf  $\leq 3$  % abzubauen.

Im Zuge der oben erwähnten hohen Anspannung am Immobilienmarkt sowie verzögerter Kreditrückführung ist auch ein deutlicher Anstieg im intensivierten Kreditrisikomanagement aufgrund der daraus bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen ersichtlich. Auch hier ist 2025 ein Peak auf hohem Niveau erreicht.

## Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),

- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

### ***Branchenmonitoring***

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht. Im Zuge des Branchenmonitorings wird das Monitoring der Immobilienmarktwerte mitbetrachtet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Veränderung der Bedingungen am Immobilienmarkt rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen (z.B. außertourliche Überprüfung eines Teilportfolios) ergriffen werden.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

### **Quantitatives Kreditrisikomanagement**

#### **Messung und Steuerung des Kreditrisikos**

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### ***Ratingsysteme***

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB-Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB-Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

#### ***Credit Value at Risk***

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

### *Konzentrationen*

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

### **Kreditrisikoberichtswesen**

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL) inkl. Tracking der NPL-Abbaustrategie
- EWS/PLM Portfolio
- Real Estate Portfolio
- Corp/KMU Portfolio
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non-performing loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des

Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

### *Gegenparteiausfallrisiko*

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VBW ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR III (Verordnung (EU) 2024/1623) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die

Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihgeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

#### CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

#### CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

#### CRR Art 439 (e)

Die Höhe, der im Zusammenhang mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften erhaltenen und gestellten Sicherheiten wird – getrennt und nicht getrennt – ermittelt und nach Art der Sicherheiten detailliert aufgeschlüsselt.

#### CRR Art 439 (f)

Für Derivatgeschäfte werden die Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken sowie die daraus resultierenden Risikopositionsbeträge offengelegt. Die Angaben erfolgen aufgeschlüsselt nach der jeweils gemäß CRR angewendeten Methode zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos.

#### CRR Art 439 (g)

Die Nominalwerte der Kreditderivate werden ermittelt und nach gekauften und verkauften Sicherungen sowie nach der Art der Kreditderivate aufgeschlüsselt.

#### CRR Art 439 (h)

Die Risikopositionswerte nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken sowie die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge in Bezug auf Kapitalanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA) werden ermittelt und nach der jeweils gemäß Teil 3 Titel II CRR angewendeten Methode aufgeschlüsselt.

#### CRR Art 439 (i)

Die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien sowie die entsprechenden Risikopositionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 CRR werden getrennt nach qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien ermittelt und nach Art der Risikopositionen aufgeschlüsselt.

## *CVA-Risiko*

CRR Art 445a (1) (a) und (b), EU CVAA

Das regulatorische CVA-Risiko wird im Volksbankenverbund mit dem Basisansatz ohne Anrechnung von Absicherungsgeschäften gemäß CRR III (Verordnung (EU) 2024/1623) Artikel 384 ermittelt.

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels ökonomischen „Credit Value Adjustments“ (CVA) bzw. „Debt Value Adjustment“ (DVA) Rechnung getragen. Das „Expected Future Exposure“ (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Die Bedingungen für die Anwendung des vereinfachten Ansatzes gemäß CRR III (Verordnung (EU) 2024/1623) Artikel 273a Absatz 2 werden nicht erfüllt. Der vereinfachte Ansatz wird im Volksbankenverbund nicht verwendet.

Der Standardansatz gemäß CRR III (Verordnung (EU) 2024/1623) Artikel 383 wird für keine Gegenpartei verwendet.

## *Marktrisiko*

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

## *Credit Spread Risiko*

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio als auch Forderungen gegenüber Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen auch im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden können, werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, in dem Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen, die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Das Volumen von FVPL gewidmeten Kundenforderungen ist gering, und Neuinvestments sind nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihen-Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

#### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2025 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentelinien im Kreditrisiko begrenzt.

#### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZK's führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedged werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen (einschließlich FX- bzw. Commodity-Position des Bankbuches) liegt durchgehend deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Für die Zuordnung der Geschäfte zum Handelsbuch ist in erster Linie die Handelsabsicht (das Ausnutzen kurzfristiger Marktschwankungen) entscheidend, wobei die maximale Haltedauer der Tradingpositionen des Handelsbuches in der Regel sechs Monate nicht übersteigt. In 2025 gab es keine Neueinstufungen zwischen Handelsbuch und Bankbuch.

Im Verbund sind interne Sicherungsgeschäfte für Zinsrisiken im Bankbuch in Verwendung. Zinsderivate zwischen Handelsbuch und Bankbuch sowie die zugehörigen Hedgegeschäfte sind den dafür vorgesehenen Foldern im Handelssystem zuzuordnen).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist im Volksbanken-Verbund immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements minimiert.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a)-d) sowie CRR Art 448 (1) und (2)

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, bei der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kürzerer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung und Einlagen mit fixer Verzinsung. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Giro- und Spareinlagen- und Giro Forderungen). Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung aller replizierten Einlagen beträgt 2,6 Jahre, die der Forderungen 1,1 Jahre (per Dezember 2025).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Der Verbund weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf, gemessen mit dem EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Neben der Entwicklung der Bilanzstruktur und der Zinsbindungen beeinflussen auch Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte den monatlichen Koeffizienten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der im RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest definierten Zinsszenarien für die Stichtage 31.12.2025 im Vergleich zu 31.12.2024 für das Barwertrisiko und das Zinsertragsrisiko. Für das Barwertrisiko werden die Auswirkungen von sechs, für das Zinsertragsrisiko von zwei Szenarien ausgewiesen. Die höchste negative Barwertveränderung beträgt per Ende 2025 EUR 278 Mio. im Parallel up-Szenario, was einem EVE-Koeffizienten von

11 % entspricht. Das Zinsertragsrisiko beträgt per Ende 2025 EUR 98 Mio. für das Parallel down-Szenario, was einem NII-Koeffizienten von 3,9 % entspricht.

Aufsichtliche Schockszenarien		A	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EUR Mio.)		Änderungen des Nettozinsertrags (EUR Mio)	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Parallel up	-277,5	-222,5	32,2	66,1
2	Parallel down	155,4	129,6	-97,6	-96,9
3	Steeper	-36,4	-24,5		
4	Flattener	7,5	-5,6		
5	Short rates up	-80,9	-80,1		
6	Short rates down	40,8	36,3		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU (Meldebogen EU IRRBB1)

Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Die Zinsreplikat und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden für die Barwertrechnung mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Da Spareinlagen in Österreich gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung keine negative Verzinsung aufweisen können, wird diese Zinsuntergrenze für den stabilen Anteil von replizierten Spareinlagen (aus der Modellierung der Zins-Replikat) ebenfalls mittels Optionspreismodell berechnet. Auf dem aktuellen Zinsniveau stellen die Zinsuntergrenzen keinen materiellen Beitrag zum Zinsrisiko dar.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf ad-hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt dual sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch einer periodischen-/NII-orientierten Sicht.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (sechs Szenarien gemäß RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, d.h. 200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down, Steeper, Flattener, Short rate up, Short rate down) mittels EVE-Koeffizienten, PVBP sowie dem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, ergänzt durch eine Darstellung der Zinsposition in Form von Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband). Die periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die zwei gemäß RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest definierten Risikoszenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer sofortigen Zinsveränderung im Vergleich zum Ergebnis bei konstanten Zinsen berechnet. Ergänzend wird das Arnings risk für einen Zeitraum von 12 Monaten sowie das NII-Risiko für einen dreijährigen Horizont berechnet, jeweils für das Risikoszenario Parallel down. Das Arnings risk umfasst neben dem NII-Risiko auch die Marktwertveränderungen von Fair Value-Positionen. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise in den ICAAP ein.

Im Rahmen des halbjährlichen Stresst Testings erfolgt über die oben genannten Szenarien hinaus die Berechnung zusätzlicher IRRBB-spezifischer Szenarien, um deren Auswirkung auf das Barwert- und/oder das NII-Risiko zu quantifizieren. Diese Szenarien beinhalten extreme Zinsbewegungen, wie – mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen – unter anderem einen sofortigen Zinsanstieg der Zinskurve um 400 Basispunkte sowie einen sehr starken Zinsanstieg, kombiniert mit einer Versteilerung der Zinskurve, zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – einen sofortigen Parallelshift der Zinskurve nach unten um -400 Basispunkte (mit Szenariofloor). Auch die Auswirkung einer stark inversen Zinskurve auf Barwert und NII wird berechnet. Zudem werden die Modelle für Zinsreplika und Prepayments einzeln und in Kombination gestresst, um die Auswirkungen eines veränderten Kundenverhaltens auf das Barwert- und das NII-Risiko zu simulieren. Weitere Szenarien adressieren zinsänderungsinduzierte Bilanzstrukturveränderungen auf der Passivseite. Veränderte Options-Volatilitäten und deren Auswirkung auf den Barwert des Optionsportfolios werden ebenfalls berechnet. Für NII-Zwecke wird ein Reverse Stressszenario berechnet, das verschiedene adverse Effekte (Zinsänderungen, Kundenverhalten, etc.) mit dem Ziel kombiniert, eine intern definierte Kapitalschwelle zu unterschreiten.

Die Limitierung für das Zinsrisiko Bankbuch erfolgt für den Verbund sowie die VBW. Limitiert werden der EVE-Koeffizient und der NII-Koeffizient sowie Zinsgaps. Auf ZK-Ebene sind RAS-Beobachtungskennzahlen definiert.

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und das Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch das replizierte Einlagengeschäft kann gehedged werden. Ferner können Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden.

Das Reporting für das Zinsrisiko Bankbuch erfolgt monatlich im ALCO, quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und halbjährlich im Rahmen des Stresstestings. Zusätzlich wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt, das der frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau dient.

### *Liquiditätsrisiko*

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Mehr als zwei Drittel der Bilanzsumme sind durch Kundeneinlagen refinanziert. Die Refinanzierung über Kapitalmarktemissionen, der Großteil davon Covered Bonds, ist deutlich geringer. Der Anteil von Kapitalmarktrefinanzierungen liegt weiterhin unter 15 % der Bilanzsumme.

Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird in der Liquiditäts- und Fundingstrategie, die jährlich im Zuge der Geschäftsplanung erstellt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, laufend berücksichtigt. Risikocluster können auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Der Volksbanken-Verbund nimmt am Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung im Treasury zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktmissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasury in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt und tragen damit dem hohen Zentralisierungsgrad des Verbundes Rechnung. Der Fokus der Abteilung liegt auf dem Risikocontrolling der Verbundposition.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung, Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Zudem verfügt die Abteilung über die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption von Bestandteilen des internen Liquiditätspuffers. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für den Verbund und die VBW (z.B. LCR, NSFR, ALMM, wöchentliche Liquiditätsmeldung an die EZB) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Auf ZK-Ebene ist eine lokale Risk Management Function eingerichtet, die unter anderem Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden wahrnimmt und als lokaler Ansprechpartner für die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling fungiert. Sie nimmt auf Basis verbundweit einheitlicher Vorgaben begrenzte Liquiditätsrisikocontrollingaufgaben wahr. Dazu zählen unter anderem die Analyse der lokalen Liquiditätsrisikoposition und das Risikoreporting im lokalen ALCO. Die ZKs sind nicht verpflichtet, regulatorische Liquiditätsrisikokennzahlen wie LCR, NSFR und AER zu berechnen, zu melden und einzuhalten.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung Capital Markets ist für die Durchführung von Kapitalmarktmissionen, die Emissionsplanung sowie das Deckungsstockmanagement zuständig.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) mit Fokus auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP fokussiert auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko, definiert als die Gefahr, dass der Verbund, die VBW oder ein ZK seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos ab. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont, Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko ist als die Gefahr einer unerwarteten bonitätsinduzierten Erhöhung der Refinanzierungskosten für Kundeneinlagen und Kapitalmarktfunding definiert. Es wird aus historischen Credit Spread-Veränderungen abgeleitet und für den Fundingbedarf über einen bestimmten zukünftigen Zeitraum (zum Beispiel 12 Monate) quantifiziert. Das Fundingverteuerungsrisiko wirkt sich auf die GuV-Position der Bank in Form höherer Zinsaufwendungen in der Zukunft und damit auf die GuV-Position der Bank aus. Es wird daher im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) überwacht und gesteuert. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische ICAAP-Sicht) sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings (normative ICAAP-Sicht). Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Konzeption und Modellierung dieses Risikos liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR und die AMM, quartalsweise die NSFR und die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus wird eine wöchentliche Liquiditätsmeldung erstellt und an die zuständige Aufsichtsbehörde EZB abgegeben. Weitere umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) erfolgen tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Für die ZKs wird monatlich für jedes ZK ein Liquiditätsrisikobericht erstellt und den ZKs für lokale Risikoanalysen und für das Risikoreporting im lokalen ALCO zur Verfügung gestellt. Der Bericht beinhaltet die lokale Liquiditätsbilanz, den Beitrag zur Verbund-LCR sowie die lokalen Top-15-Einleger.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng

miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über verbundweit verbindliche Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Volksbanken-Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Die Limite für das Illiquiditätsrisiko sind als strategische oder vertiefende RAS-Indikatoren definiert. Dazu zählen insbesondere die LCR, die NSFR und die Survival Period, ergänzt durch die Asset Encumbrance Ratio (AER). Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich bzw. monatlich überwacht und berichtet. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Die Steuerung der Liquiditätsposition der einzelnen ZK erfolgt durch Vorgaben des Liquiditätsmanagements Verbund über laufzeitabhängige GAP-Vorgaben.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche zum größten Teil LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption der Liquiditätspufferbestandteile liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, die laufende Steuerung des Liquiditätspuffers obliegt der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist sowohl für die VBW als auch für die einzelnen ZK ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich pro Bank vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird. Bei den Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden von der VBW und den ZK regelmäßig hinsichtlich Liquiditätspotenzial und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios, ein Liquiditätsnotfalltest auf Verbundebene und in jedem ZK durchgeführt. Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten werden verbundintern zwischen den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten auf Basis der verbundweiten Liquiditätskostenkurven verrechnet. Die Methodenhoheit liegt in der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet.

In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken, ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Umgekehrt ist der Verbund aufgrund seiner vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktorientierung von Marktstressszenarien weniger betroffen.

Die Survival Period ist als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenarbeit mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht (EZB) das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, die Implementierung des ILAAP sowie die Liquiditätssituation im Volksbanken-Verbund enthält. Im aktuellen LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust und die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Die komfortable Liquiditätssituation der VBW zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der Liquiditätspuffer per 31.12.2025 betrug rund EUR 10,0 Mrd., die Survival Period betrug 10 Monate. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug per 31.12.2025 rund EUR 7,3 Mrd. Die LCR lag bei 215 %, die NSFR bei 136 %. Beide Kennzahlen lagen damit weit über den regulatorischen und den internen Limiten.

### *Operationelles Risiko*

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

### Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und operationaler Resilienz) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Volksbanken-Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.

### Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

## 2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2) a), EU OVB

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2025 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt

CRR Art 435(2) a) -> \*1 unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs

Volksbank Wien AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Gerald Fleischmann	Vorstand	5	2	2	1
Rainer Borns	Vorstand	8	2	2	1
Thomas Uher	Vorstand	3	1	3	1
Birte Burtscher	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Christoph Herzeg	Aufsichtsrat	2	2	1	1
Harald Berger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Helmut Hegen	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	1	3	1
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Martina Rittmann-Müller	Aufsichtsrat	2	1	4	1
Regina Ovesny-Straka	Aufsichtsrat	6	4	0	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Susanne Althaler	Aufsichtsrat	2	2	0	0
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	2	1	2	0
Josef Heidegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christian Rudorfer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Andrea Baier	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Wicha	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0
Christiane Spiegl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Iris Weber	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Salzburg eG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Andreas Hirsch	Vorstand	0	0	1	1
Andreas Höll	Vorstand	5	1	1	1
Anton Fischer	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Christina Spatzenegger	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Josef Christian Lugstein	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Martin Winner	Aufsichtsrat	1	1	8	2
Roland Reichl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Stefan Lirk	Aufsichtsrat	2	2	5	1
Ursula Hauer	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Anita Weinberger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Wintersteller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gerald Rautner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gerhard Mayr	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

<b>Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG</b>		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Martin Uidl	Vorstand	0	0	1	1
Anton Pauschenwein	Vorstand	5	2	1	1
Alexander Gratzl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Alexander Hartl	Aufsichtsrat	0	0	2	2
Erwin Bernklau	Aufsichtsrat	1	0	1	1
Gerhard Schobesberger	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Gottfried Bahr	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Herwig Lindner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Irina Schwabegger-Wager	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Johann Steindl	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Johannes Kastner	Aufsichtsrat	1	0	1	0
Jörg Krainhöfner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Katharina Masek	Aufsichtsrat	0	0	1	1
Leopold Schmudermaier	Aufsichtsrat	2	1	4	4
Philipp Saiko	Aufsichtsrat	3	2	1	0
Rainer Borns	Aufsichtsrat	8	2	2	1
Suzana Madzarevic	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Christiane Hörhager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Elisabeth Rigl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Helmut Grüssinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Stefanie Hochegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

<b>Volksbank Kärnten eG</b>		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Johannes Jelenik	Vorstand	3	1	2	1
Alfred Holzer	Vorstand	3	0	4	1
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	2	1
Gerald Rainer-Harbach	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Kristin Grasser	Aufsichtsrat	1	1	4	2
Marco Egger	Aufsichtsrat	2	2	17	4
Martin Laggner	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Michaela Schliefni	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Sandra Venus	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Vera Led	Aufsichtsrat	2	2	0	0
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	2	1	2	1
Christian Buchleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Florian Mikula	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Konrad Müller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Wolfgang Rutter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Mölschl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

<b>Volksbank Vorarlberg e. Gen.</b>		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Gerhard Hamel	Vorstand	4	1	6	2
Helmut Winkler	Vorstand	0	0	5	2
Christa Kramer	Aufsichtsrat	1	1	1	0

Heinz Egle	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Herbert Loos	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Sabine Loacker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Sanjay Doshi	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Philipp Tomaselli	Aufsichtsrat	3	2	15	4

Volksbank Niederösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Rainer Kuhnle	Vorstand	3	0	4	1
Helmut Emminger	Vorstand	0	0	2	1
Andreas Chocholka	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Andreas Köhler	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Andreas Pum	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Andreas Welser	Aufsichtsrat	4	2	3	3
Christian Kainz	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Claudia Unterberger	Aufsichtsrat	2	1	2	1
Dietmar Gindl	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Doris Prachner	Aufsichtsrat	3	2	4	4
Erwin Poinstingl	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Frank E. Riel	Aufsichtsrat	4	2	1	0
Herbert Gugerell	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	1	3	1
Karl Gerstl	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Daniela Stoll	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Eduard Hammerl	Aufsichtsrat (BR)	2	2	0	0
Ernst Halmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Herbert Stangl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Peter Hubmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Thomas Hofbauer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Daniela Ziegler	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Oberösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Richard Ecker	Vorstand	7	2	2	1
Andreas Pirkelbauer	Vorstand	2	2	1	1
Christiana Sommer	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Elisabeth Kölblinger-Engelmann	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Franz-Xaver Berger	Aufsichtsrat	2	2	1	1
Gerhard Schuster	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Ludwig Reisecker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Manfred Oberbauer	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Thomas Dim	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Thomas Uher	Aufsichtsrat	3	1	3	1
Wolfdieter Holzhey	Aufsichtsrat	2	1	8	2
Doris Schwarz	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Johann Enser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Michael Wahlmüller	Aufsichtsrat (BR)	2	0	0	0

Ralf Wiedenhofer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Klemens Palser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1

Volksbank Steiermark AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Hannes Zwanzger	Vorstand	1	1	2	0
Monika Cisar-Leibetseder	Vorstand	3	0	1	1
Angelika Weber	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Beatrix Doppler	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	2	1
Gerald Pilz	Aufsichtsrat	3	2	6	5
Johannes Jelenik	Aufsichtsrat	3	1	2	1
Josef Schriebl	Aufsichtsrat	2	1	3	3
Kathrin Graschi-Raffler	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Mario Kleissner	Aufsichtsrat	2	1	4	2
Theodor Größing	Aufsichtsrat	2	1	6	1
Claudia Hinterleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Edith Veitschegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Reinhard Allmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Renate Friedl	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0

Volksbank Tirol AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Martin Holzer	Vorstand	2	0	2	1
Andreas Mißlinger	Vorstand	0	0	1	1
Birgit Oberhollenzer-Praschberger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Claus Huter	Aufsichtsrat	2	1	5	2
Karl Kahofer	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Martin Singer	Aufsichtsrat	3	2	1	1
Maximilian Ellinger	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Thomas Kneringer	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Walter Gaim	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Andrea Ager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Anni Reiter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christoph Nöbl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Philipp Voit	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

## *Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten*

CRR Art 435(2) b und c

Die Verbundstrategie und die darauf abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbankenverbundes (VOLKSBANK WIEN AG) und der Verbundbanken stellen die Grundlage zur Auswahl, zur strategischen Nachfolgeplanung und zum Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und die dafür notwendige strategische Nachfolgeplanung und Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden zudem – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fitness & Propriety das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans sicherzustellen.

Mit den „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der (Nachfolge-)Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts und des Verbundes sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner

oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

### *Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad*

CRR Art 435(2) c)

Der Verbund hat sich das strategische und substantiell verfolgte Ziel gesetzt, Frauen generell für Führungsfunktionen zu qualifizieren und so den Frauenanteil in allen Führungspositionen - und somit auch in einer Vorstandsfunktion - zu steigern.

Diese Steigerung wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen, Prozessen und Programmen untermauert (Diversity Programmes, Human Capital Development, Gender Pay Equality Programmes etc).

Weiters ist verpflichtend darauf zu achten, dass in dem von externen Partnern begleiteten Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren von Vorstandspostitionen bei Auftragserteilung vom externen Partner jedenfalls auch Kandidatinnen auf dem Besetzungsvorschlag zu nennen sowie geeignete Nachfolgeprozesse implementiert sind. Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, vakante Führungs- (inklusive Vorstandspostitionen) im Nachfolgeprozess intern wie auch extern durch weibliche Kandidatinnen besetzen zu können.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind messbar. Der Verbund konnte den Anteil an weiblichen Führungskräften (inkl. Vorstandspostitionen) im Zeitrahmen von 31.12.2023 bis 31.12.2025 um 8,8 % steigern.

Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Es wurden entsprechende Zielquoten (20-30 %) festgesetzt, diese werden erreicht. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

### *Angaben zum Risikoausschuss*

CRR Art 435(2) d) - Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

<b>Volksbank</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2025</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2024</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2023</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2022</b>
VOLKSBANK WIEN AG	4	4	4	4
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	3	3	3	3
Volksbank Oberösterreich AG	4	4	4	4
Volksbank Kärnten eG	0	0	4	4
Volksbank Niederösterreich AG	0	0	0	0
Volksbank Salzburg eG	4	4	4	4
Volksbank Steiermark AG	0	0	0	0
Volksbank Tirol AG	4	4	4	4
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	1	1	1	1

### *Informationsfluss an das Leitungsorgan*

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

## 3 Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG

CRR Art 450(1) (a), EU REMA

### 3.1 Governance der Vergütungspolitik

CRR Art. 450 (1) (a), EU REMA (a), (b)

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes ist gemäß Art. 10 der CRR, § 30a des BWG sowie dem Verbundvertrag verpflichtet, für den gesamten Volksbanken-Verbund eine generelle Weisung zur Vergütungspolitik zu erlassen. Als ZO des Volksbanken-Verbundes trägt sie die Verantwortung für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze, die in der Anlage zu § 39b BWG festgelegt sind, innerhalb der gesamten Kreditinstitutsgruppe. Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den generellen Risikomanagementmechanismen und unterstützt die langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes.

#### *Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik*

Die Erstellung sowie die laufende Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Generellen Weisung (GW) und der Verbund-Arbeitsrichtlinie zur Vergütungspolitik obliegen dem Personalmanagement der ZO, in Abstimmung mit dem Vorstand der ZO. Die Entscheidungen hierzu werden vom Vergütungsausschuss der VBW getroffen. Die Vergütungspolitik wird mindestens jährlich vom ZO-Personalmanagement auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet. Diese Überprüfung schließt auch die Sicherstellung der Geschlechtsneutralität der Vergütungspolitik ein. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Vergütungspolitik zweimal überprüft und durch neue Kontrollfunktionen sowie die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Performance Management der Vorstandsmitglieder und des Senior Managements ergänzt.

Die entsprechenden internen Funktionen – d.h., Personalmanagement, Compliance, Risikocontrolling und Finanzen – sowie der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss und der Arbeits- und Risikoausschuss sind eng in die Überprüfung der Vergütungspolitik, einschließlich der Identifizierung der wesentlichen Risikoträger gem. § 39b BWG und Gewährung der Mitarbeitergewinnbeteiligung, eingebunden. Dies dient der Sicherstellung, dass die Vergütungspolitik auf die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet ist und den Rahmen für das Risikomanagement der zugeordneten Kreditinstitute unterstützt.

Die GW ist gemäß der Verbund-Arbeitsrichtlinie (Verbund-ARL) zur Vergütungspolitik in allen zugehörigen Kreditinstituten (ZK) umzusetzen. Die Verbund-ARL fungiert als „Transparenzdokument“, welches die weisungskonforme Implementierung in den jeweiligen ZK gewährleistet. Die Direktiven aus der Generellen Weisung und der Verbund-ARL sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Die Annahme der Verbund-ARL obliegt dem lokalen Vorstand sowie dem zuständigen Aufsichtsratsgremium des jeweiligen ZK.

VOLKSBANK WIEN AG und die ZK sind für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze der Anlage zu § 39b BWG auch der anderen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen und Tochterunternehmen verantwortlich. Folglich hat das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes sicherzustellen, dass auch Gruppenunternehmen, die selbst keine Kreditinstitute sind, in die Risikosteuerung gemäß § 39b BWG eingebunden sind sowie auch in diesen Unternehmen Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes im Einklang stehen.

Das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes umfasst folgende Unternehmen, die auf Verbundebene vollkonsolidiert werden:

VOLKSBANK (affiliated credit institution)	Legal Entities	CRR Consolidation	IFRS Consolidation
ÖSTERREICHISCHE ÄRZTE- UND APOTHEKERBANK AG	-	Yes	Yes
VOLKSBANK KÄRNTEN eG	VB Aktivmanagement GmbH	Yes	Yes
	>> VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH	Yes	Yes
	VB Kärnten Leasing GmbH	Yes	Yes
	>> VB Buchführung GmbH	Yes	Yes
VOLKSBANK NIEDERÖSTERREICH AG	-	Yes	Yes
VOLKSBANK OBERÖSTERREICH AG	-	Yes	Yes
VOLKSBANK SALZBURG eG	BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Yes	Yes
	>> Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.	Yes	Yes
VOLKSBANK STEIERMARK AG	-	Yes	Yes
VOLKSBANK TIROL AG	-	Yes	Yes
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH	Yes	Yes
	>> Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH	Yes	Yes
	>> Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.	Yes	Yes
VOLKSBANK WIEN AG	VB Services für Banken Ges.m.b.H.	Yes	Yes
	VB Infrastruktur und Immobilien GmbH	Yes	Yes
	3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	Yes	Yes
	VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	Yes	Yes

Die aufgelisteten Gesellschaften stellen die Tochterunternehmen dar, die von der Vergütungspolitik direkt betroffen sind. Nicht auszuschließen ist, dass es ggf. weitere Gesellschaften betrifft, z.B. beherrschten Unternehmen.

### *Ausschüsse des Aufsichtsrates, die sich mit der Vergütungspolitik befassen*

#### Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, sowie Vertretern des Betriebsrats zusammen. Herr Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE, agiert als Vergütungsexperte. Zu den Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses zählen die Genehmigung, Überwachung und Implementierung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken sowie der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Diese Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität. Zudem sind die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen. Dem Vergütungsausschuss ist innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis erteilt.

Der Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die Überprüfung der Vergütungspolitik und -praktiken, Fragen der geschlechtsneutralen Vergütung sowie die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie. Darüber hinaus befasste sich der Vergütungsausschuss mit der Gewährung und Auszahlung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, der Identifizierung der Risikoträger gemäß § 39b BWG sowie mit der Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance-Management der Vorstandsmitglieder und des Senior Managements.

#### Arbeits- und Risikoausschuss

Im Arbeits- und Risikoausschuss der VOLKSBANK WIEN AG wird jährlich über das Vergütungssystem des Volksbanken-Verbundes Bericht erstattet. Zudem ist der Ausschuss in den Review der Vergütungspolitik, in den Identifizierungsprozess der Risikoträger sowie in die Gewährung und Auszahlung der Mitarbeitergewinnbeteiligung involviert. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Arbeits- und Risikoausschuss sich zweimal mit der Vergütungspolitik auseinandergesetzt.

## Gremien der ZK

Im jeweiligen ZK des Volksbanken-Verbundes befassen sich folgende Gremien mit der Vergütungspolitik:

VOLKSBANK (zugeordnetes Kreditinstitut)	AUSSCHUSS
ÖSTERREICHISCHE ÄRZTE- UND APOTHEKERBANK AG	Aufsichtsrat
VOLKSBANK KÄRNTEN eG	Personalausschuss
VOLKSBANK NIEDERÖSTERREICH AG	Aufsichtsrat
VOLKSBANK OBERÖSTERREICH AG	Aufsichtsrat
VOLKSBANK SALZBURG eG	Vergütungsausschuss
VOLKSBANK STEIERMARK AG	Aufsichtsrat
VOLKSBANK TIROL AG	Aufsichtsrat
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	Vergütungsausschuss
VOLKSBANK WIEN AG	Vergütungsausschuss

Die Einrichtung eines Vergütungsausschusses ist gem. § 39c BWG zwingend bei ZK über EUR 5 Mrd. Bilanzsumme vorgesehen, d.h. derzeit nur für VOLKSBANK WIEN AG im Volksbanken-Verbund verpflichtend.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das jeweilige Gremium des ZK zweimal mit der Vergütungspolitik befasst. Gegenstand der Sitzungen waren insbesondere die Überprüfung der Vergütungspolitik und -praktiken, die geschlechtsneutrale Vergütung sowie die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Gewährung und Auszahlung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, der Identifizierung der Risikoträger gemäß § 39b BWG sowie der Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance-Management.

## Rolle der Kontrollfunktionen

Die Kontrolleinheiten der VBW (Compliance, Risikocontrolling und interne Revision) agieren als 2nd und 3rd Line of Defence für die VBW und das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes. Sie arbeiten aktiv und regelmäßig miteinander und mit anderen Funktionen und Ausschüssen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken.

**Compliance** als 2nd Line of Defence überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik und -praktiken des Volksbanken-Verbundes. Sie führen die internen Kontrollen der Vergütungspraktiken durch, validieren die internen Meldungen bezüglich Vergütungsansprüche der Mitarbeiter mit Organfunktionen, die Identifizierung der Risikoträger gem. § 39b BWG sowie der jährliche Review der Vergütungspolitik und die Einführung bzw. Aktualisierung des Prämienmodells. Diese Praxis gewährleistet, dass die Vergütungsrichtlinien und Gesetze vollständig eingehalten werden. Compliance überprüft regelmäßig, ob die Vergütungspraktiken ethischen Standards und den Unternehmenswerten entsprechen, um die Integrität und Effektivität der Vergütungspolitik zu sichern. Compliance berichtet vierteljährlich in der Vorstandssitzung, im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat, wobei ein wesentliches Thema die Überprüfung der Vergütungspolitik ist.

Das **Risikomanagement** als Bestandteil der 2nd Line of Defense, das im Volksbanken-Verbund vom Bereich Risikocontrolling der VOLKSBANK WIEN AG übernommen wird, ist ständig in die Definition der Vergütungspolitik, des Prämienmodells sowie in den Beurteilungsprozess zur Identifizierung der Risikoträger des jeweiligen ZK einbezogen und hat eine angemessene Beteiligung bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme.

Die **interne Revision** als 3rd Line of Defence führt jährlich eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung, Umsetzung und Auswirkungen der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes. Sie berichtet jährlich im Vergütungsausschuss über die Ergebnisse bezüglich der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes.

## Identifizierung von Risikoträger gem. § 39b BWG

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des jeweiligen ZK auswirken (wesentliche Risikoträger) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der wesentlichen Risikoträger folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf ZK-Ebene auf

Basis der von der ZO vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung von Compliance und Risikocontrolling, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil des jeweiligen ZK werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtjahresvergütung berücksichtigt.

Das jeweilige ZK führt eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durch, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die Risikoanalyse wird auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als wesentliche Risikoträger identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Auf Basis der qualitativen Kriterien sind folgende wesentliche Risikoträger zu identifizieren:

- 1) Aufsichtsratsmitglieder;
- 2) Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleiter;
- 3) Das höhere Management (Vorstand-1 Ebene);
- 4) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertriebsbereiche (Vorstand-1 Ebene), die direkt dem Vorstand berichten;
- 5) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, dazu zählen die Leitungsfunktionen der Bereiche Compliance und Risikocontrolling als Bestandteil der zweiten Line of Defense und interne Revision als Bestandteil der dritten Line of Defence;
- 6) Stimmberechtigte Mitglieder des Risk Committee, Asset Liability Committees (ALCO), Kreditkomitees;
- 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Bereich leiten, der für die Rechtsfragen, Finanzen inkl. Steuer und Budgetierung, Personal, Vergütungspolitik, Informationstechnologie, Wirtschaftsanalyse, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechnungswesen, Informationssicherheit und Auslagerungen zuständig sind;
- 8) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, eine Entscheidung über ein entsprechendes Risiko zu treffen, zu genehmigen oder zu untersagen oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses sind, der befugt ist, die oben genannten Entscheidungen zu treffen;
- 9) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, Entscheidungen über die Genehmigung oder die Ablehnung der Einführung neuer Produkte zu treffen.

Die Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigen alle Risikoarten, die Teil der Risikostrategie sind. Die Risikoprofile und -grenzen der wesentlichen Geschäftsbereiche mit einem RWA-Verbrauch von mehr als 2 % der risikogewichteten Aktiva und deren Steuerung, Ermittlung und Überwachung werden auch als Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigt.

Das wichtigste Kriterium für die Ermittlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Basis der qualitativen Kriterien ist nicht die Bezeichnung der Funktion, sondern sind die mit der Funktion verliehenen Befugnisse und Verantwortlichkeiten.

Auf Basis der quantitativen Kriterien werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert:

- a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung mindestens EUR 500.000,00 betrug und mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (exkl. Betriebsratsmitglieder, die unentgeltlich beschäftigt sind), des Vorstandes und des höheren Managements des Instituts entsprach;
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens EUR 750.000,00 entsprach (einschließlich der in Punkt a) ausdrücklich genannten Mitarbeiter);
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den 0,3 % der Mitarbeiter gehören, die im vorangegangenen oder im laufenden Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung erhalten haben.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden im Volksbanken-Verbund gemäß § 39b BWG insgesamt 267 wesentliche Risikoträger identifiziert – davon drei auf Basis quantitativer Kriterien. Die wesentlichen Risikoträger entsprechen 8,5 % der Gesamtbelegschaft und wurden auf Grundlage qualitativer sowie quantitativer Kriterien bestimmt.

Die wesentlichen Risikoträger wurden vom jeweils zuständigen Aufsichtsratsgremium des jeweiligen ZK bestimmt.

## 3.2 Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

CRR Art. 450 (1) (c) bis (f), EU REMA (b) bis (g)

### *Angemessene und nachhaltige Vergütungspolitik*

Die Vergütungspolitik der Volksbanken-Verbundes sieht eine angemessene, marktkonforme, nachhaltige und genderneutrale Entlohnung vor. Die Vergütungspolitik schafft keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Leitlinie der Vergütungssystematik ist, dass die Gesamtvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Auf deren Basis wurden interne Methodologien zu Ermittlung von internen Bandbreiten entwickelt.

Die Regelungen der Vergütung erfolgen durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung und/oder Einzelvereinbarung.

### *Fixe Vergütung*

Die fixe Vergütung im Volksbanken-Verbund erfüllt folgende Voraussetzungen:

- a) Im Vorhinein festgelegt;
- b) Nicht diskretionär (Ermessungsunabhängig den Umfang der Berufserfahrung und die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelnd);
- c) Transparent;
- d) Permanent über eine Periode für spezifische Funktion und Verantwortung;
- e) Nicht widerrufbar, nur mit Kollektivverhandlung oder Neuverhandlung im Zuge mit nationalen Gehaltsanpassungskriterien;
- f) Zahlungen können nicht von der Bank einseitig reduziert, ausgesetzt oder storniert werden;

- g) Kein Anreiz für die Übernahme von Risiken;
- h) Nicht leistungsabhängig.

Die fixe Vergütung spiegelt hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, konkret ausgeführte Tätigkeit und die organisatorische Verantwortung im jeweiligen ZK wider. Grundsätzlich werden folgende Bestandteile als fixe Vergütung eingestuft: Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen), deren Auszahlung nicht von einer Leistung in dem Volksbanken-Verbund oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängen (z.B. zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wie Jubiläumsgelder, Versicherungsbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, Zahlungen nach Abfertigung alt oder neu).

### *Variable Vergütung*

Variable Vergütungen sind im Volksbanken-Verbund auf die in der Vergütungspolitik definierten Modelle beschränkt.

Folgende besonderen Vergütungsbestandteile werden als variable Vergütung eingestuft und sind grundsätzlich im Volksbanken-Verbund nicht erlaubt:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z. B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse;
- Bindungsprämien.

Der gesamte variable Vergütungspool darf die Fähigkeit des Volksbanken-Verbundes bzw. des jeweiligen ZK zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränken. Ein Umgehungsverbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Versicherungen und Hedging Strategien sind nicht zulässig, um Entfall von variablen Vergütungszahlungen zu kompensieren.

Gehaltsbestandteile wie Zulagen, fringe benefits, Leistungen für die Altersvorsorge und dergleichen sind im KI-Verbund so ausgestaltet, dass sie grundsätzlich den Kriterien der fixen Vergütung entsprechen.

### Verhältnis zwischen der fixen und variablen Vergütung

Der Anteil der variablen Vergütung soll kein Anreiz zu sorglosen Risikoverhalten durch einen zu hohen Anteil sein. Die variable Vergütung ist auf max. 100 % der fixen Vergütung beschränkt (Verhältnis 1:1). Eine Erhöhung auf max. 200 % des Fixums ist nur nach Beschluss der Hauptversammlung zulässig.

### Bezahlung mit Instrumenten

Gem. Anlage § 39b BWG Z 11 besteht ein erheblicher Anteil, der mindestens 50 % der variablen Vergütungskomponenten beträgt, aus einem angemessenen Verhältnis aus Aktien, oder gleichwertige Beteiligungen, mit Anteilen verknüpfte Instrumente oder gleichwertige unbare Zahlungsmittel, oder Kapitalinstrumente. Da im Volksbanken-Verbund keine Instrumente verfügbar sind, ist Z 11 nicht anwendbar.

### Zurückstellung der variablen Vergütung

Von der Zurückstellung der variablen Vergütung sind gem. Z 13 lit. a die ZK, die über eine Bilanzsumme unter EUR 15 Mrd. (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) verfügen, ausgenommen. Unabhängig von der Größe des Instituts sind variable Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betrag EUR 50.000,00 nicht übersteigt und mehr als ein Drittel des

Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters ausmacht, gem. Z 13 lit. b nicht zurückzustellen. Daher werden im Volksbanken-Verbund keine variablen Vergütungen zurückgestellt.

### Ex-post Risikoadjustierung

Eine ex-post Risikoadjustierung erfolgt über Malus und Clawback. Sie sind explizite Mechanismen zur nachträglichen Risikoanpassung, bei denen das ZK selbst die Vergütung des identifizierten Mitarbeiters auf der Grundlage solcher Mechanismen anpasst. Durch Malus entfällt gänzlich oder teilweise ein Teil der noch zurückgestellten variablen Vergütung. Eine Nachholung ist für die entfallenen Jahresanteile unzulässig. Durch Claw-back wird die variable Vergütung rückgefordert, die auch schon ausbezahlt worden ist. Die folgenden Fälle können ein Claw-back-Ereignis darstellen:

- ein wesentlicher Beitrag zur schlechten Finanzlagen,
- vorsätzliche oder grob fahrlässigen Sorgfaltsverstößen,
- Betrug,
- von den Aufsichtsbehörden oder gerichtlich festgestellte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben zur Wahrung des Kundeninteresses.

Ex-Post Risikoanpassungen sind leistungs- oder risikobezogen.

### Abfindungen

Abfindungen sind Vergütungen im Zusammenhang mit einer vom Institut initiierten vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses, eines schuldrechtlichen Vertragsverhältnisses mit einem Vorstandsmitglied oder Mitglied der Geschäftsführung oder eines vergleichbaren Mandats (z. B. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder bei unbefristeten Verträgen vor Pensionsantritt). Sie stellen keinen Bonus für Wohlverhalten dar, sondern dienen dem Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge einer vom Institut veranlassten Beendigung. Fehlverhalten oder Misserfolg dürfen nicht belohnt werden.

Bei der Gewährung freiwilliger Abfindungen (einschließlich außergerichtlicher Vergleiche) in Höhe von mindestens 50 % eines Bruttojahresgehalts des vorangegangenen Jahres wird die Compliance-Funktion in den Gewährungsprozess eingebunden.

Die Objektivierbarkeit und Angemessenheit von Abfindungen sind durch einen individuellen Business Case nachvollziehbar zu dokumentieren. Ziel ist es, ausgehend von einer objektivierbaren Risikoeinschätzung z. B. des drohenden arbeitsgerichtlichen Streites die wirtschaftliche Vertretbarkeit zu prüfen und willkürliche oder leistungsbezogene Abweichungen auszuschließen. Die Berechnung der Opportunitätskosten im Rahmen des Business Case gilt als „vordefinierte allgemeine Formel“ lt. Rz 172 lit. b (i) der EBA/GL/2021/04.

Freiwillige Abfindungen sind nur zulässig, wenn:

- ein vollständiger (im Ergebnis positiver) Business Case vorliegt,
- dieser eine nachvollziehbare Herleitung und Vergleichsalternative dokumentiert,
- eine interne Prüfung und Freigabe durch Compliance bei relevanten Fällen erfolgten.

Diese Regelungen sind verpflichtend für alle Mitarbeitergruppen einschließlich für identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 39b BWG.

## *Vorruhestandsregelung*

Es besteht keine Vorruhestandsregelung, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Rechtsanspruch haben. Im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit kann die Arbeitszeit kontinuierlich um 40 % bis 60 % reduziert werden. Ein Lohnausgleich wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Blockmodell vereinbart werden. Ab dem 1. Jänner 2029 kann eine geblockte Altersteilzeit jedoch nicht mehr neu begonnen werden. Ein Zugang zur Altersteilzeit war frühestens fünf Jahre vor Erreichen des Regelpensionsalters möglich. Ab dem 1. Jänner 2026 reduziert sich die Höchstdauer der Altersteilzeit schrittweise:

- Beginn 2026: maximal 4,5 Jahre,
- Beginn 2027: maximal 4 Jahre,
- Beginn 2028: maximal 3,5 Jahre.

## *Vergütung der spezifischen Funktionen*

### *Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

Die Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich mit einer fixen Vergütung entlohnt. Anreizmechanismen auf Grundlage der Leistung der jeweiligen Volksbank sind ausgeschlossen. Gem. § 98 Aktiengesetz bewilligt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung muss mit der betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Einklang stehen. Die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Vergütungsanpassung wird durch Compliance, Personalmanagement und Controlling der VOLKSBANK WIEN AG geprüft.

### *Vergütung der Vorstandsmitglieder*

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine fixe Vergütung, die stabil und unabhängig von der Risikobereitschaft der Verbundbanken gestaltet wird. Erfolgs- oder leistungsabhängige Komponenten sind derzeit nicht Bestandteil der Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder.

Zur Fixvergütung zählt insbesondere das Grundgehalt und weitere Zusatz- und Nebenleistungen.

## **Grundgehalt**

Die Höhe des Grundgehalts der Vorstandsmitglieder wird auf einer erweiterten Basis jener von Kriterien festgelegt, die in der Generellen Weisung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert sind:

- a) **personenbezogenen Kriterien**, wie fachliche und persönliche Qualifikationen, sowie die relevante/einschlägige Berufserfahrung,
- b) **funktionsbezogene Kriterien**, wie Funktion des Vorstandsmitgliedes, interne Vergleiche mit ähnlichen Positionen innerhalb der Bank, die Gehaltsstudien der Branche und die Komplexität der Unternehmensstruktur und die Größe des Unternehmens.

Diskussionen über die personenbezogenen Kriterien und die Festlegung des Vorschlages zur Vergütung des Vorstandsmitgliedes werden im jeweiligen ZK, vom zuständigen Aufsichtsratsgremium, prüfsicher und detailliert dokumentiert sowie im Protokoll des zuständigen Aufsichtsratsgremiums festgehalten. Die protokollierten Ergebnisse werden der ZO zur Verfügung gestellt, um eine vollständige Begutachtung zu ermöglichen.

Anpassungen des Grundgehalts werden nur im Zuge von Vertragsverlängerungen evaluiert und allenfalls vorgenommen.

## Zusatz- und Nebenleistungen

### a) Pensionsleistungen:

Vorstandsmitglieder erhalten Pensionsleistungen über eine gesetzliche Mitarbeitervorsorgekasse sowie eine beitragsorientierte Altersvorsorge über die BONUS Pensionskasse. Die Beiträge übernimmt vollständig das Unternehmen. Die Regelungen basieren auf kollektivvertraglichen Vorgaben und sind auch für Vorstandstätigkeiten relevant. Die Beiträge sind Teil der fixen Vergütung und orientieren sich an marktüblichen Benchmarks.

### b) Zusatzversicherungen:

Vorstandsmitglieder können Zusatzversicherungen (Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung) erhalten, die persönlichen Risiken abdecken. Die Kosten trägt vollständig das Unternehmen.

### c) Sachleistungen:

Alle Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen samt Parkplatz, der uneingeschränkt privat genutzt werden darf.

Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder zuständig und hat dafür zu sorgen, dass dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur betriebswirtschaftlichen Lage des jeweiligen ZK steht. Die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge erfolgt durch externe Vergleiche. Die Vorstandsmitglieder sind von der Auszahlung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung ausgeschlossen.

### Vergütung der identifizierten Mitarbeiter

Alle identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen eine fixe Vergütung, die ihre Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ihnen, ebenso wie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Mitarbeitererfolgsbeteiligung nach Vollzeitäquivalent für das Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands des jeweiligen Kreditinstituts.

### Vergütung der Kontrollfunktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kontrollfunktionen innehaben sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, verfügen über ausreichende Befugnisse und werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Bereichen entlohnt. Die Angemessenheit der Jahresvergütung des höheren Managements in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision wird jährlich vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG überprüft. Das höhere Management in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision der VBW übernimmt die jeweilige Funktion auch in den Volksbanken. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Mitarbeitererfolgsbeteiligung für Beschäftigte in Kontrollfunktionen entsprechend ihrem Vollzeitäquivalent für das Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt.

### Vergütung des Verkaufs- und Kreditvergabepersonals

Es wurden keine Anreize geschaffen (monetäre und / oder nicht monetäre Formen der Vergütung), die dazu führen, dass die Verkaufspersonen ihre eigenen Interessen oder die Interessen der jeweiligen Volksbank, über die der Verbraucher stellen. An das Verkaufs- und Kreditvergabepersonals werden keine individuellen und leistungsabhängigen variablen Vergütungen ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Mitarbeitererfolgsbeteiligung für Beschäftigte im Verkauf und Kreditvergabe entsprechend ihrem Vollzeitäquivalent für das Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt.

### 3.3 Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes

CRR Art. 450(1) (b), (e), (f), EU REMA (a), (c), (e), (f), (g)

Das Prämienmodell basiert auf einem Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell und berücksichtigt den genossenschaftlichen Gedanken, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Folgeperioden zu motivieren. Es sieht Prämienbeträge pro VZÄ vor, die unabhängig vom Gehaltsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden. Das Prämienmodell sieht eine Prämienauszahlung an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor (= Erfolgsbeteiligung). Ab einem gewissen Schwellenwert wird dann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb eine zusätzliche Prämie ausgezahlt (= "Upside Vertrieb").

Das hiermit festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und bindet Prämienzahlungen an Rentabilität, Risiko und Ertrag. Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert, um dann, basierend auf dem VZÄ-Anteil, auf die einzelnen Verbundunternehmen heruntergebrochen. Die so ermittelten Unternehmensprämientöpfe werden anschließend unter der Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen angepasst.

Alle Ziele und Grenzwerte werden jährlich im Dezember-Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG für das Folgejahr beschlossen. Die individuellen Ziele der ZK werden in den Dezember Sitzungen der zuständigen Aufsichtsratsgremien beschlossen.

Folgende Kriterien und Voraussetzungen kommen für die Verteilung des Verbund-Prämientopfs zur Anwendung:

- (1) Erfüllung der Verbund-Kapital- und Liquiditätsanforderungen: Die RAS-Kapitalquote (CET-1-Ratio-Verbund-Limit) sowie die RAS-Liquiditätsquote (LCR) Ratio Limit) müssen erfüllt sein. *Ausschlusskriterium: Wenn das entsprechende Verbundlimit nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.*
- (2) Dotierung des Verbund-Prämientopfs: Der Verbund-Prämientopf muss gemäß dem Dotierungsmechanismus dotiert sein. *Ausschlusskriterium: Wird der Schwellenwert (Verbund-Gewinnziel) nicht erreicht, darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.*
- (3) Verteilung nach Vollzeitäquivalent: Der dotierte Verbund-Prämientopf wird auf Basis der VZÄ-Ist-Werte zum 31.12. des Betrachtungszeitraumes auf Unternehmensbasis verteilt.
- (4) Mindestgewinnanforderung auf Unternehmensebene: In jeweiligen ZK muss ein Minimum Gewinn nach Steuern erzielt werden, um im vollen Umfang am Prämienmodell teilzunehmen.

Der auf der Basis des Gewinnzieles zugeweilte lokale Prämientopf kann unter Umständen nicht vollständig oder nicht angemessen die eingegangenen Risiken widerspiegeln. Daher werden ex-ante-Risikoanpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die variable Vergütung den tatsächlich getragenen Risiken angemessen Rechnung trägt.

Die Anpassung erfolgt anhand von drei lokalen Zielen, durch die der zugeweilte Prämientopf um jeweils maximal  $\pm 15\%$  je Ziel korrigiert werden kann. Eine Anpassung nach oben ist ausschließlich mit der Genehmigung des Vergütungsausschusses der VOLKSBANK WIEN AG zulässig. Die Gesamtsumme aller Korrekturen je Unternehmen darf 100 % des ursprünglich zugeweilten Prämientopfes nicht überschreiten.

Die lokalen Ziele der ZK beinhalten ein vorgegebenes Risikoziel (NPL-Ratio), ein vorgegebenes Kundenzufriedenheitsziel (Net-Promoter-Score) sowie Nachhaltigkeitsziele (Reduktion der Gesamtemissionen (Corporate Carbon Footprint) sowie die Erhöhung des Anteils der weiblichen Führungskräfte).

Das Prämienmodell sieht keine Vergütungen über EUR 50.000,00 und/oder mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters vor. Die variable Vergütung wird daher nicht zurückgestellt.

Das aktuelle Prämienmodell des KI-Verbundes (Mitarbeitererfolgsbeteiligung) ist an die Gesamtleistung des Volksbanken-Verbundes bzw. des jeweiligen ZK, und nicht an individuelle Mitarbeiterziele gebunden.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt keine Auszahlung einer Mitarbeitergewinnbeteiligung.

### 3.4 Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit

CRR Art. 450 (1) (b) bis (f), EU REMA (c)

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Zentralorganisation in der Verbundrisikostategie definierte Maß hinausgehen.

Die Kriterien zur Festlegung der fixen und variablen Vergütung sind so festgelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets im Interesse des Wohls des Volksbanken-Verbundes und im Einklang mit Risikokultur- und -appetit handeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich entsprechend dem Wertesystem und dem Verhaltenskodex und agieren innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen.

### 3.5 Integration der Nachhaltigkeit im Performance Management

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und risikobewusste Unternehmensführung zu fördern. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Geschäftsstrategie werden im ersten Halbjahr 2025 Nachhaltigkeitsziele (einschließlich ESG-Kriterien) in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements des jeweiligen ZK integriert.

#### Verknüpfung der Vergütungspolitik mit den Nachhaltigkeitszielen

Die Vergütungspolitik wurde angepasst, um die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes zu unterstützen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem:

- Nachhaltigkeitsziele als fester Bestandteil der individuellen Leistungsbewertung für Vorstände und Führungskräfte des höheren Managements etabliert wurden.
- ESG-Kriterien und KPIs in die Bewertung der Unternehmensziele einfließen, die als Grundlage für die variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen (i.e. Mitarbeitererfolgsbeteiligung, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder).
- Die langfristige Reduktion klimabezogener Risiken und die Förderung nachhaltiger Finanzierungsstrategien als Maßstab für Leistungserwartungen verwendet werden.

Zur Unterstützung der nachhaltigen Ausrichtung und der langfristigen Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund werden verschiedene soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dazu zählen die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie umfassender Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz. Eine angemessene fixe und variable Entlohnung im Einklang mit dem nachhaltigen, genossenschaftlichen Geschäftsmodell ist ebenso wesentlich wie faire Arbeitsbedingungen, gelebte Diversität und gezielte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus tragen Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheit und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zur Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit im Verbund bei.

#### Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Die Rechenschaftspflicht für die Nachhaltigkeitsziele wird auch ohne variable Vergütung durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung und strategische Verankerung sichergestellt. Nachhaltigkeitsziele sind ab 2025

integraler Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung für Vorstandsmitglieder und das höhere Management. Die Zielerreichung wird in Mitarbeitergesprächen und Jahresabschlüssen besprochen und transparent in den Geschäftsberichten dokumentiert. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der regelmäßig Fortschrittsberichte anfordert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung einleitet.

Zudem wird durch öffentliche Nachhaltigkeitsberichte Transparenz gegenüber Stakeholdern geschaffen. Der regelmäßige Austausch mit den Investoren, Kunden und weiteren Interessengruppen stellt sicher, Nachhaltigkeit strategisch verankert bleibt. Die Ziele sind langfristig in der Geschäftsstrategie und in der Geschäftsentwicklung eingebunden und beeinflussen maßgeblich die Reputation und Marktposition der Bank. Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, kontinuierlich über Fortschritte und Herausforderungen zu berichten, was die Verankerung einer nachhaltigen Unternehmenskultur zusätzlich stärkt.

### 3.6 geschlechtsneutrale Vergütungspolitik

- Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist geschlechtsneutral und schafft die Prinzipien des gleichen Entgelts, und der gleichen und gleichwertigen Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die geschlechtsneutrale fixe Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt deren Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung wider. Dabei werden insbesondere der Ausbildungsstand, der Grad an Seniorität (funktionsrelevante Berufserfahrung), das Fachwissen und die Kompetenzen berücksichtigt. Ebenso finden einschränkende Rahmenbedingungen (z.B. soziale oder wirtschaftliche Faktoren), die Berufserfahrung sowie das maßgebliche Geschäftsfeld Berücksichtigung.
- Um leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung zu gewährleisten, hat der Volksbanken-Verbund Werkzeuge wie ein Kompetenzmodell, interne Berufsbilder und Stellenbeschreibungen entwickelt und umgesetzt. Das Kompetenzmodell legt fest, über welche Fähigkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen müssen, während interne Berufsbilder auf objektiven Kriterien basieren, und spezifische Tätigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen definieren. Stellenbeschreibungen bieten eine umfassende, personenunabhängige Übersicht der Arbeitsstellen.
- Ein Faktor für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bleibt der strukturierte Analyseprozess von Equal Pay Gaps und Gender Pay Gaps. Jährlich werden – im Rahmen des Vergütungsberichts für den Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss – Unterschiede zwischen der durchschnittlichen männlichen und weiblichen Vergütung dokumentiert, erklärt und geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese Unterschiede gegebenenfalls auszugleichen. Der Gender Pay Gap lässt sich weiterhin hauptsächlich darauf zurückführen, dass Männer überproportional in höher bezahlten Berufen und Positionen vertreten sind, während Frauen häufiger in niedriger bezahlten Tätigkeiten agieren. Diese strukturellen Unterschiede wirken sich unmittelbar auf den Gender Pay Gap aus.
- Zusätzlich werden die geschlechtsspezifischen Lohngefälle anhand des Medians berechnet, was eine präzisere Einschätzung des typischen Lohnunterschieds ermöglicht und dabei hilft, die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in verschiedenen Gehaltsstrukturen aufzudecken.
- Neben der kontinuierlichen Analyse und den daraus abgeleiteten Gehaltsanpassungen haben wir im Rahmen des Gleichstellungsmanagements weitere Maßnahmen implementiert:
- Erhöhung der Quote der weiblichen Führungskräfte: Ein zentrales Ziel unserer Strategie zur Reduzierung des Gender Pay Gaps ist die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Durch gezielte Programme, Mentoring und verstärkte Maßnahmen im Gender Recruiting konnten wir die Repräsentation von Frauen in höheren Managementebenen nachhaltig steigern. Dies trägt dazu bei, die Gehaltsunterschiede auf den Führungsebenen zu verringern.
- Gender Recruiting: Wir haben gezielte Programme entwickelt, um mehr Frauen in höher bewertete Positionen zu bringen und die Repräsentation von Frauen in Führungsrollen zu steigern.

- Mentorenprogramme: Diese Programme bieten Frauen gezielte Unterstützung bei der Karriereentwicklung und helfen dabei, Hindernisse auf dem Weg in Führungspositionen zu überwinden.
- Transparente Bewerbungsprozesse: Durch eine klar strukturierte und transparente Gestaltung des Bewerbungsprozesses fördern wir Chancengleichheit bei internen und externen Stellenbesetzungen.

### **3.7 Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD**

- 4 Bezugnehmend auf die Anforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k der CRR, betreffend die Offenlegung von Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 der CRD, möchten wir klarstellen, dass VOLKSBANK WIEN AG sowie der Volksbanken-Verbund auf konsolidierter Basis keine derartigen Ausnahmen in Anspruch nehmen. Somit ist keine Anwendung von Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der CRD weder auf VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe noch auf Volksbanken-Verbund zutreffend.

### **3.8 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen**

CRR Art. 450(1) (g) bis (i), EU REMA (h), (j), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_VERBUND\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

## 4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

### 4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (f) bis (h), EU LIB

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG erstellt. Vor dem Hintergrund der besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Struktur des Gleichordnungskonzerns sowie der darauf abgestimmten verbundeinheitlichen Rechnungslegungs- und Accounting-Principles werden einzelne IFRS/IAS nicht in allen Aspekten bzw. in modifizierter Form angewendet, soweit dies für eine sachgerechte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes erforderlich ist.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der Europäische Zentralbank (EZB) erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine substantziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

### 4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### 4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und

um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter TEUR 50 und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als TEUR 100 übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion innehaben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2025 bei 7,9 % - 11,2 % (2024: 8,5 % - 12,7 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,0 % (2024: 7,0 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,5 (2024: 0,9 - 1,5).

Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

### Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	11.732	11.633
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.548	8.934
Sonstige Beteiligungen	90.104	95.329
<b>Beteiligungen</b>	<b>105.383</b>	<b>115.896</b>

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 305 (2024: TEUR 79.032) veräußert. Aufgrund der Veräußerungen wurde die kumulierte Bewertung in Höhe von TEUR -296 (2024: TEUR 604.048) von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklage umgebucht.

Die wesentlichsten Beteiligungen in dem Posten sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von TEUR 60.501 (2024: TEUR 68.540), die PSA Payment Services Austria GmbH mit einem Buchwert von TEUR 6.659 (2024: TEUR 5.305) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von TEUR 5.055 (2024: TEUR 4.324). Die Beteiligungserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von TEUR 25.235 (2024: TEUR 3.101) enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral bewertet und im jeweiligen Geschäftsjahr ausgebucht wurden.

### Sensitivitätsanalyse

Die VBW und die zugeordneten Kreditinstitute (Volksbanken) halten Anteile an Genossenschaften, bei denen die Mitglieder im Falle einer Kündigung der Geschäftsanteile (nicht bei Liquidation) keinen Anspruch auf das vorhandene Vermögen haben, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Aus diesem Grund wird bei diesen Gesellschaften mit einem Buchwert von TEUR 10.520 (2024: TEUR 9.641) keine Sensitivität berechnet, da eine Veränderung des Zinssatzes keine Auswirkungen auf die Bewertung hat.

Beteiligungen, die mit DCF-Methode bewertet werden

#### Anteiliger Marktwert

TEUR		Zinssatz		
31.12.2025		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	17.255	16.711	16.220
Ertragskomponente	<b>IST</b>	18.942	<b>17.994</b>	17.299
	10,00 %	20.837	19.794	18.851
<b>31.12.2024</b>				
	-10,00 %	14.727	14.244	13.820
Ertragskomponente	<b>IST</b>	16.363	<b>15.587</b>	14.881
	10,00 %	18.000	17.146	16.369

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

#### Anteiliger Marktwert

TEUR		Anteiliger Marktwert		
31.12.2025		Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)		10.469	<b>11.653</b>	12.833
<b>31.12.2024</b>				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		16.613	<b>18.392</b>	20.305

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

#### Anteiliger Marktwert

TEUR		Anteiliger Marktwert		
31.12.2025		Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert		58.436	<b>64.929</b>	71.421
<b>31.12.2024</b>				
Anteiliger Marktwert		64.758	<b>71.953</b>	79.148

## **5 Eigenmittel**

### **5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung**

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### **5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals**

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### **5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden**

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2025 nicht anwendbar.

## 6 Eigenmittelanforderungen

### 6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter [www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung](http://www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung) nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der

Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2025 15,56 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2025 22,31 %.

Neben den Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,72 % (Vorjahr: 3,95 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,45 % (Vorjahr: 0,90 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %). Seit 01.07.2025 ist zusätzlich ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP) für Gewerbeimmobilienfinanzierungen vorzuhalten. Für den Volksbankenverbund beträgt dieser 0,22 %. Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergibt für das Jahr 2025 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %).

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

#### Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Säule 1 Mindestanforderung	31.12.2025	31.12.2024
Mindestanforderung an CET1	4,50 %	4,50 %
Mindestanforderung an Tier1	6,00 %	6,00 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (KPA)</b>	<b>3,72 %</b>	<b>3,95 %</b>
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,22 %	
O-SII Kapitalpuffer (O-SIIP)	0,45 %	0,90 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,05 %	0,05 %
<b>Säule 2 Kapitalanforderung (P2R)</b>	<b>2,25 %</b>	<b>2,25 %</b>
Mindestanforderung an CET1	1,27 %	1,27 %
Mindestanforderung an Tier1	1,69 %	1,69 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	2,25 %	2,25 %
<b>Gesamtkapitalanforderung an CET1</b>	<b>9,49 %</b>	<b>9,72 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung an Tier1</b>	<b>11,41 %</b>	<b>11,64 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>13,97 %</b>	<b>14,20 %</b>
<b>Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G)</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,25 %</b>

<b>Gesamtkapitalempfehlung an CET1</b>	<b>10,74 %</b>	<b>10,97 %</b>
<b>Gesamtkapitalempfehlung an Tier1</b>	<b>12,66 %</b>	<b>12,89 %</b>
<b>Gesamtkapitalempfehlung</b>	<b>15,22 %</b>	<b>15,45 %</b>

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid 2025 erhöht sich die SREP-Anforderung (P2R) ab 2026 auf 2,50 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) aus dem EZB Stresstest 2025 bleibt unverändert bei 1,25 %.

Die verfügbaren Deckungsmassen in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2025 zu 74,8 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2025 durchgängig stabil. Die Rating Agentur Fitch hat das Rating der Volksbank Wien und des Volksbanken Verbundes um eine Stufe von BBB+ auf BBB abgesenkt und den Ausblick von negativ auf stabil geändert.

## 6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

## 6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2025 nicht anwendbar.

## **7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen**

### **7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer**

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### **7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz**

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

## 8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

### 8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

#### *Definition „überfällig“ und „notleidend“*

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

#### *Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen*

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt<sup>1</sup>. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

---

<sup>1</sup> Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risiko- Charakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

### *Zukunftsgerichtete Informationen*

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Teilportfolio- oder Einzelkundenebene.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf internen Analysen und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden mehrere Szenarien definiert. Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten realwirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit (Gewichtung) für jedes Szenario. Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Der Prozessablauf zur Wertminderung-Bildung für den Jahresabschluss sieht vor, die Aktualität der vorliegenden Daten und Prognosen umfassend zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst.

Die Bewertung der Aktualität der zugrundeliegenden Daten umfasst:

- Geplante Rekalibrierungen von Ratingmodelle, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht umgesetzt wurden.
- Geplante oder kurz vor Bilanzabschluss umgesetzten Nachschärfungen der operativen Rating-Vorgaben oder Arbeitsrichtlinien
- Eintretenen, aber aus prozesstechnisch nicht erkannten Ausfällen, wie zuletzt im Zuge der COVID-19 Pandemie
- Wesentlichen Preisrückgänge am österreichischen Immobilienmarkt, die nicht in den vorliegen Bewertungen reflektiert sind
- Daten für sonstigen sich im Einsatz befindlicher Risikomodelle (LGD, Staging, etc.).

Hinsichtlich neuartiger Risikotreiber, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurde eine systematische Analyse durchgeführt. Die Analyse beinhaltete insb. die Risikoidentifikation, Abgrenzung, Materialität und Abdeckungsgrad der neuartigen Risikotreibern auf einzelnen Teilportfolien und deckte folgenden Risikokategorien ab:

- Geopolitische Risiken
- Klima- und Umweltrisiken
- Energiekosten, Rohstoffpreise sowie Lieferkettenrisiken
- Inflations- und Zinsanstiegsrisiken
- Makroökonomische Unsicherheiten

Materielle neuartige Risiken, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurden anhand Simulationen von Ratingherabstufungen und/oder Nachschärfung der Stage Transfer Regeln quantifiziert und als Post-Model-Adjustments erfasst.

### *Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern*

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im Volksbanken-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2025 nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2025				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure * TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
<b>Gesamt</b>	<b>282.827,20</b>	<b>81.382,40</b>	<b>28,8%</b>	<b>1,0%</b>
hievon in CHF	208.301,92	70.346,63	33,8%	0,7%
hievon in EUR	73.255,47	10.725,98	14,6%	0,3%
hievon in JPY	1.198,46	273,88	22,9%	0,0%
hievon in USD	71,36	35,92	50,3%	0,0%
hievon in Sonstige	-	-	0,0%	0,0%

\* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2025 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 1,61 %; fondsgebundene Lebensversicherungen 1,67 %; ungebundene Tilgungsträger 1,13 %; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 2,00 %.

## 8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1, EU CQ2
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7, EU CQ8
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschaftszweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risi-kopositionen	CRR 442 f)	EU CR2, EU CR2a
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A

### 8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

#### *Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting*

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

#### *On-Balance-Sheet-Netting:*

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen.

#### *Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:*

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden- als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

#### *Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:*

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis können Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände) erfüllen.

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

### *Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten*

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten im Volksbanken-Verbund sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es im Volksbanken-Verbund keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

### *Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung*

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

### *Inanspruchnahme von ECAI*

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

## 8.4 Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 f) bis i) sowie Art 444 e)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5
Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	CRR 442 c)	EU CQ6

## 9 Gegenparteiausfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 j	
$\alpha$ -Schätzung (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 k	

## 10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

### *Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz*

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

## 11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

## 12 Unbelastete Vermögenswerte

### 12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### 12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild EU AE1 ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2025 keine längerfristigen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie in der Vorperiode kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Zum Berichtsstichtag waren für kurzfristige Repo-Geschäfte keine als HQLA anrechenbare Schuldtitel gewidmet. Dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen, ab 08/07/2022 Pfandbriefgesetz, wurden keine deckungsstockfähigen Wertpapiere zugeführt. Dem Liquiditätspuffer § 21 Pfandbriefgesetz waren zum Berichtsstichtag und im Betrachtungszeitraum keine Assets (Median) gewidmet.

Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Median im Verbund bei ca. 53 % der ausgewiesenen Werte. Die Erhöhung von ca. 35 % im Median des Anteils der besicherungspflichtigen Einlagen an den belasteten Wertpapieren bezieht sich im Wesentlichen auf kurzfristige Repo-Geschäfte. Zum Berichtsstichtag hat sich der Anteil an den belasteten Vermögenswerten im Segment belastete Schuldtitel anerkannt als HQLA auf ca. 0,32 % reduziert begründet auf die Bestandsveränderung im Bereich der kurzfristigen Repo-Geschäfte.

Ein Anteil von ca. 78 % der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schuldtitel wird von der VBW als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt, daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 2,6 % des Volumens der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite. Im Vergleich zur Vorperiode erhöhte sich das Volumen im Median um ca. 12,6 %. Die Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil der Zinsabsicherung und der damit verbundenen Marktwertentwicklung der Zinsderivate geschuldet. Der Anteil der Zentralorganisation an diesen Belastungsquellen im Verbund liegt bei 100 %.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR ist keine Währung eingestuft. Der Schweizer Franken (CHF) stellt den größten Teil des Erfordernisses an FW-Refinanzierung dar. Diese erfolgt im Wesentlichen über Cross Currency und FX-Swaps.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 14 % des Volumens auf Zentralbankguthaben bzw. Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung. Gegenständliche Vermögenswerte sind aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Reduktion zum Berichtsstichtag in der Höhe von ca. 7,6 % gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf der Bestandsveränderung der Repo-Geschäfte geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 57 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 50 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Es bestehen noch Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der VOLKSBANK WIEN AG.

Im Berichtszeitraum wurden 4 gedeckte Schuldverschreibungen, Gesamtnominale EUR 412 Mio., im Sinne des Pfandbriefgesetzes emittiert bzw. wurde 1 Schuldverschreibungen gem. FBSchVG getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch die höhere Tilgung erhöht. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung der gesetzlichen Erfordernisse betrug zum Berichtsstichtag betrug ca. 53 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 5,120 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an gedeckten Schuldverschreibungen in der Höhe von EUR 3,260 Mrd. sind EUR 3,158 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen betrug zum Berichtsstichtag ca. 72 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild EU AE3 sind neben den Derivatpositionen ca. 79 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 7,5 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Der Median des Volumens an besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,75 %. Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 53 %. Die Reduktion zum Berichtsstichtag ist unter anderem auf die Reduktion der o.a. Repo-Geschäfte zurückzuführen.

## 13 Verschuldung

### 13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### 13.2 Qualitative Angaben

CRR Ar. 451 d) und e)

#### *Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage-Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS-Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage-Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

#### *Laufendes Reporting*

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage-Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

#### *Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote*

Eine Limit-/Triggerverletzung wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

#### *Einleitung von Maßnahmen*

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

#### *Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten*

Die Leverage-Ratio des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2025 hat sich gegenüber 2024 um 0,17 %-Punkte auf 7,48 % erhöht.

Die Veränderung **beim CET1** ist insbesondere auf das aktuelle Ergebnis (EUR 150,0 Mio.), den Anstieg bei Steuerlatenzen auf Verlustvorträge (EUR -35,7 Mio.), den Rückgang bei zusätzlichen Abzügen (EUR 19,7 Mio.), die geplanten Dividenden (EUR -14,5 Mio.), den Abgang der aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmenden Anpassungen (EUR -14,1 Mio.) und die Veränderung der IAS19-Rücklage (EUR 9,2 Mio.) zurückzuführen.

Der Anstieg der Bemessungsgrundlage ist hauptsächlich auf den Zukauf festverzinslicher Wertpapiere (EUR 0,9 Mrd.), die Steigerung beim Kreditvolumen (EUR 0,3 Mrd.) zurückzuführen; dagegen stehen geringere Einlagen bei der OeNB (EUR -0,3 Mrd.).

## 14 Liquiditätsanforderungen

### 14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2) und (3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

### 14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

#### *Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf*

Der Liquiditätspuffer (HQLA) setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen und weist unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin. Der Liquiditätspuffer ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen, was hauptsächlich auf den Anstieg von Kundeneinlagen sowie auf Kapitalmarktemissionen zurückzuführen ist. Liquiditätsabflüsse durch die Rückzahlung von EZB-Funding (TLTRO III) und das Kreditwachstum reduzierten den Liquiditätspuffer. Im Liquiditätspuffer wurde das Anleiheportfolio deutlich ausgebaut, was zu einer Reduktion des OeNB-Guthabens geführt hat. Da es sich dabei fast ausschließlich um Level 1 Wertpapiere handelte, hat diese Verschiebung keine materielle Auswirkung auf die LCR.

LCR-Abflüsse entstehen vor allem aus dem hohen Bestand an Privatkundeneinlagen, die aber überwiegend sehr niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5 % erhalten. Der Anstieg im Einlagevolumen im Beobachtungszeitraum führte zu leicht höheren LCR-Abflüssen. Kurzfristige Schwankungen im Einlagevolumen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die in der LCR-Berechnung angenommenen Zuflüsse entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Die gewichteten Zuflüsse sind vergleichsweise gering und haben daher wenig Einfluss auf die LCR. Sie betragen rund 5 % der gewichteten Abflüsse.

Die LCR blieb im Beobachtungszeitraum annähernd konstant.

#### *Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf*

Die LCR-Durchschnittsquote lag im Betrachtungszeitraum bei rund 200 %, was auf eine weiterhin stabile Liquiditätslage hinweist. Die LCR-Stichtagesquote lag im Betrachtungszeitraum teilweise deutlich über 200 % und zu jedem Stichtag über 180 %. LCR-erhöhend haben vor allem die Begebung neuer Emissionen sowie der Anstieg der Kundeneinlagen gewirkt. Dem steht der Liquiditätsbedarf aus dem wachsenden Kreditgeschäft gegenüber.

Im Betrachtungszeitraum wurden von der VBW zwei Benchmark-Emissionen mit einem Volumen von jeweils EUR 500 Mio. emittiert. Zusätzlich wurden im Betrachtungszeitraum verbundweit Retail-Emissionen mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 650 Mio. platziert. Die Benchmark-Emissionen haben die LCR deutlich gestärkt. Der LCR-Effekt der Retail-Emissionen ist hingegen gering, da es sich hauptsächlich um liquiditätsneutrale Umschichtungen von Kundeneinlagen hin zu verbrieften Produkten handelt.

Die Teilnahme an zwei TLTRO III Transaktionen der EZB während der Corona-Pandemie hat zum damaligen Zeitpunkt (2020/2021) zu einer starken Erhöhung der LCR geführt. Insgesamt wurde ein Volumen von EUR 3,5 Mrd. aufgenommen. Dieses Volumen wurde mit der letzten Tranche von EUR 600 Mio. im Juni 2024 vollständig zurückgezahlt. Diese Rückzahlung hat die LCR zum damaligen Zeitpunkt stark gesenkt, wegen gegenläufig positiver Entwicklungen bei den Kundeneinlagen und neuer Benchmark-Emissionen aber nicht zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR im Betrachtungszeitraum geführt.

### *Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen*

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Durch diese diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im Volksbanken-Verbund nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem durchschnittlichen Volumen von rund EUR 16,7 Mrd. Dies entspricht mehr als der Hälfte der Bilanzsumme. Hievon sind rund EUR 12,6 Mrd. als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund EUR 5,4 Mrd. von vergleichsweise geringerer Bedeutung. Auch hier entstanden keine relevanten Konzentrationen. Im Volksbanken-Verbund bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 3 % der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen normalerweise unter 2 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden in der VBW zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich, welche die LCR zwischenzeitlich erhöhen.

Die Abhängigkeit des Verbundes von Kapitalmarktfinanzierungen (inklusive Tier 2-Eigenmittelemissionen, exklusive Retail-Emissionen) ist mit rund 13 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Seit Juni 2024 ist der Volksbanken-Verbund nach der letzten TLTRO III-Teilrückzahlung nicht mehr über Zentralbankmittel refinanziert.

Die VBW ist als Zentralorganisation des Verbundes auch für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. In der Einzelinstitutssicht der VBW sind daher passivseitig auch die von den einzelnen Volksbanken gestellten Einlagen (inkl. gesetzlich verpflichtender Liquiditäts- und Mindestreserven) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2,5 Mrd. von Relevanz.

### *Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts*

Der gewichtete LCR-Liquiditätspuffer des Verbunds besteht per 31.12.2025 zu rund 47 % aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um HQLA-Level 1-Wertpapiere vorrangig in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (rund 4 % der HQLA) ist als HQLA-Level 2 klassifiziert.

### *Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen*

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht im Volksbanken-Verbund hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden per Stichtag 31.12.2025 netto rund EUR 1 Mio. Cash Collateral gestellt. LCR-relevant sind potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Die durchschnittlichen LCR-Abflüsse aus Derivaten und Sicherheitenanforderungen im Betrachtungszeitraum sind mit rund 3 % der gewichteten Nettomittelabflüsse insgesamt wenig materiell.

### *Währungsinkongruenz in der LCR*

Die LCR-Währungsinkongruenz im Volksbanken-Verbund ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

Im Volksbanken-Verbund besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von weniger als 1 % der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

*Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet*

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

## 15 Key Metrics (inkl. MREL)

CRR Art 447 a) – g), 438 b), EU KM1, Art 45i (3) BRRD, EU KM2, EU TLAC1, EU TLAC3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung\_Verbund\_2025-12-31.xlsx“ offengelegt.

## 16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2025 0,46 % (2024: 0,41 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Anstieg des Jahresergebnisses ist wesentlich auf eine deutlich verringerte Risikovorsorge (EUR 83,3 Mio.) sowie auf den um 5 % gestiegenen Provisionsüberschuss (EUR 13,9 Mio.) zurückzuführen. Dagegen wirkt der rückläufige Zinsüberschuss (EUR -59,6 Mio. iW aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus) sowie höhere laufende Personalkosten (EUR -9,3 Mio. u.a. aufgrund der KV-Abschlüsse) und höhere Sachaufwendungen (EUR -15,7 Mio. hauptsächlich aus IT-Projekten).

Zum Anstieg der Bilanzsumme vergleiche die Erläuterungen zur Leverage Ratio.

## 17 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Kapitel verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

### 17.1 Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

#### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Der Volksbanken-Verbund handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Der Volksbanken-Verbund zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität und nachhaltig gelebte Werte aus. Kunden, Partner und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze des Volksbanken-Verbundes sind in einem „Code of Conduct“ festgehalten und werden von allen Mitarbeitern gelebt.

Der Volksbanken-Verbund ist ein rein österreichischer Banken-Verbund und fast ausschließlich in seinem Einzugsgebiet - österreichischer Markt - tätig. Es gibt keine ausländischen Großanteilseigentümer, sondern eine genossenschaftliche demokratische Entscheidungs- und Kontrollstruktur mittels Verwaltungsgenossenschaften. Bei der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank sind österreichische Interessensvertretungen die Eigentümer. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient seit jeher der Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste und nicht der Gewinnmaximierung. Die Volksbanken stehen seit ihrer Gründung für Vertrauen, regionale Nähe und Kundenfokus. Diese nachhaltigen Werte haben auch im 21. Jahrhundert Bedeutung. Sie sind weiterhin das starke Fundament für das Kundenkonzept des Volksbanken-Verbundes.

Die Geschäftsstrategie baut einerseits auf einer Verbindung von regionalem Know-how im Kundenkontakt direkt vor Ort und andererseits auf den Abwicklungs- und Steuerungsleistungen eines modernen Verbundes von selbständigen Banken auf. Das bedeutet, dass kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kunden getroffen werden. Die selbständigen Primärbanken sind in der Vertriebssteuerung unabhängig und können so schnell und unbürokratisch agieren. Die Abwicklung der Verwaltungsaktivitäten sowie die bankrechtlichen Steuerungsthemen werden zum Großteil in verbundweit zentralen Einheiten durchgeführt. Durch diese genossenschaftliche Arbeitsteilung können die Primärbanken ihre Vertriebstätigkeiten fokussiert durchführen und die nicht direkt mit dem Kundengeschäft verbundenen Tätigkeiten in eine zentral organisierte Abwicklung oder Steuerung zusammenführen. Dadurch werden Kostenvorteile erzielt, die auch den Kunden zugutekommen.

Der Verbund ist auf die Kernleistungen einer Bank mit Fokus auf das Retail-, KMU- und Immobiliengeschäft ausgerichtet: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung der Prozesse und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für Kunden erreicht. Die Kerngeschäfte mit dem größten Impact sind das Kundenkredit- und das Einlagengeschäft.

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig (maximal 5 % der Kundenforderungen

des gesamten Volksbanken-Verbundes dürfen im benachbarten Ausland bestehen). Der Fokus der Volksbanken liegt darauf, die Hausbank für die Kunden in der Region zu sein. Daher wurde das Geschäftsgebiet auf Österreich konzentriert, wodurch auch Wege kurzgehalten und die Umweltbelastung vergleichsweise geringer als bei einem Global Player ist. Der Volksbanken-Verbund besitzt auch keine ausländischen Beteiligungen, sondern nur jene, die einen direkten Abwicklungsbezug für das laufende Geschäft haben.

Durch dieses Geschäftsmodell und die Konzentration auf Österreich wird das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sowie ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für den Volksbanken-Verbund reduziert (rechtlicher Rahmen in Österreich).

Der Volksbanken-Verbund erstellt und überarbeitet laufend eine Geschäftsumfeldanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltfaktoren. Dabei wird untersucht, wie Klima- und Umweltfaktoren den Volksbanken-Verbund über aktuelle und zukünftige wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen beeinflussen und identifiziert dabei Chancen und Risiken.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Geschäftsumfeldanalyse des regionalen Umfelds sind wie folgt:

- Das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ist vollständig mit Österreich verbunden und die Geschäftstätigkeit ist daher insbesondere auch von der generellen und makroökonomischen Situation des Landes sowie den in Bezug auf Klima- und Umweltfaktoren herrührenden Herausforderungen abhängig.
- Die allgemeine Ausgangssituation im österreichischen Markt ist hinsichtlich der Transformation gut, mit starker Basis aus politischer Stabilität und hoher Wirtschaftskraft.
- Die wirtschaftliche Momentaufnahme ist allerdings angespannt mit leichter Rezession, insbesondere getrieben durch das energieintensive verarbeitende Gewerbe sowie hohen Energiekosten, teils bedingt durch transitorische Klimarisiken.
- Österreich hat ambitionierte Ziele und bereits zahlreiche Fortschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft erzielt, es bleibt aber eine signifikante Lücke - das bestehende Level an verabschiedeten Maßnahmen wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen, insbesondere in einzelnen kritischen Sektoren.
- Insbesondere bei der Stromerzeugung, die 90 % auf erneuerbaren Quellen beruht, ist der österreichische Energiesektor auf einem guten Weg zur Klimaneutralität und auch im gesamten Energiemix nehmen diese einen wachsenden und innerhalb Europas überdurchschnittlichen Stellenwert ein. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU könnte eine Wachstumsnische für europäische Unternehmen im Sektor Clean Energy sein – und damit eine Chance für Österreich.
- Bei der Umweltgesundheit und der Ökosystemvitalität ergibt sich ein differenziertes Bild für Österreich.

Die Geschäftsumfeldanalyse beschäftigt sich intensiv mit den Kernsektoren des Volksbanken-Verbundes. Der Immobiliensektor, das Baugewerbe und die Bauindustrie sind wesentliche Sektoren für den Verbund und die Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt im Immobiliensektor. Umweltfreundliche Bauweisen und energieeffiziente Gebäude gewinnen an Bedeutung. Dies erfordert Investitionen in moderne Technologien und nachhaltige Materialien, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Einhaltung von Umweltauflagen und die Anpassung an neue regulatorische Anforderungen sind ebenfalls entscheidend, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Handlungsempfehlungen, um den Herausforderungen im Grundstücks- und Wohnungswesen zu begegnen, sind die Förderung nachhaltiger Bauweisen, die Anpassung an regulatorische Anforderungen und die Nutzung technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Volksbanken-Verbund entwickelte für die Unterstützung dieser Herausforderungen das Produkt „Nachhaltiger Kredit“ und die Kampagne „Sanierung, Renovierung und Modernisierung“, so dass nachhaltige Projekte realisiert werden können.

## Fokusbranchen der Volksbanken-Verbundes:

- Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die **Tourismusbranche** in Österreich, insbesondere auf den Wintersporttourismus. Eine Verlängerung der Sommerperiode und eine Zunahme der Perioden mit komfortablen thermischen Bedingungen könnten positive Auswirkungen auf den Seentourismus und den Alpentourismus haben. Die Tourismusbranche muss sich an neue gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen, die strengere Umweltauflagen und Emissionsreduktionsziele umfassen. Dies erfordert Investitionen in energieeffiziente Systeme, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturen. Hotels und Resorts können durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Praktiken ihren Energieverbrauch erheblich reduzieren und gleichzeitig die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solaranlagen, Windkraft oder Biomasse bietet ebenfalls erhebliche Chancen, den Energiebedarf nachhaltig zu decken und das Image der Destination als umweltfreundlich zu stärken. Der Volksbanken-Verbund begleitet diese Entwicklung mit der Finanzierungsunterstützung für CO<sub>2</sub> reduzierende Projekte, indem er nachhaltige Tourismusangebote, die Anpassung an neue technologische Entwicklungen und die Diversifizierung der touristischen Dienstleistungen, um die Abhängigkeit von saisonalen Schwankungen zu reduzieren fördert.
- Der Sektor **Land- und Forstwirtschaft** ist weniger zyklisch, aber stark beeinflusst von Rohstoffpreisen, Agrarpolitik und internationalem Wettbewerb sowie Wetterereignissen, Klimaerwärmung und dem damit verbundenen Anpassungsdruck. Die Abhängigkeit von Wetterbedingungen stellt ein erhebliches Risiko für die Landwirtschaft dar. Unvorhersehbare Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme können Ernten zerstören und die Produktion erheblich beeinträchtigen. Technologische Rückständigkeit und Preisschwankungen sind weitere Herausforderungen. Chancen bestehen in der Präzisionslandwirtschaft und nachhaltigen Anbaumethoden. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Biogas und Solarenergie bietet ebenfalls Potenzial. Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln wächst stetig, und Verbraucher schätzen zunehmend die Möglichkeit, Produkte direkt vom Erzeuger zu kaufen. Klimaanpassungsstrategien und die Diversifizierung der Produktion sind entscheidend für die Resilienz. Identifizierte Handlungsfelder für den Volksbanken-Verbund ist das Setzen von Vertriebsschwerpunkten auf Modernisieren und die Unterstützung der Landwirte bei der Nutzung von Verwendung von nachhaltigen Produkten (z.B. in Bezug auf die Stärkung der Biodiversität). Hierbei stellt die Volksbank Förder-know-how zur Verfügung und unterstützt bei der Finanzierung der Klimaanpassungsstrategien der Branche generell und speziell bei Gärtnern durch die Marke „Gärtnerbank“ der VOLKSBANK WIEN AG.
- Der Sektor **„Verarbeitendes Gewerbe“** wird stark von makroökonomischen Variablen wie Rohstoffpreisen, Energiepreisen und dem internationalen Wettbewerb beeinflusst. Die Branche ist zyklisch und reagiert empfindlich auf wirtschaftliche Schwankungen. Insbesondere die steigenden Energiepreise und die Volatilität der Rohstoffmärkte stellen erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund von Klima- und Umweltrisiken stellt ein wichtiger Aspekt die Digitalisierung und Automatisierung im verarbeitenden Gewerbe dar. Investitionen in moderne Technologien und Automatisierungslösungen sind notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Als Handlungsempfehlung des Volksbanken-Verbundes sind die Förderung von Investitionen in moderne Technologien, die Anpassung an regulatorische Anforderungen und die Nutzung technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, anzuführen. Der Volksbanken-Verbund stellt sich als Ansprechpartner zur Finanzierung der Transformation zur Verfügung.
- Im Sektor **Transport und Verkehr** wird der Güterverkehr maßgeblich von der Industrie- und Baukonjunktur getrieben, während der Personenverkehr weniger zyklisch ist, aber stark mit Handel und Tourismus korreliert. Ein zentrales Risiko in diesem Sektor sind die strengen Regulierungen und Umweltauflagen. Diese setzen strenge Standards, die erhebliche Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Compliance erfordern. Unternehmen müssen in emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge investieren, um den CO<sub>2</sub>-Grenzwerten zu

entsprechen, was die Betriebskosten erhöhen kann. Unternehmen, die in moderne Technologien investieren und sich an die neuen regulatorischen Anforderungen anpassen, können ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Durch die Fokussierung auf diese Themen kann der Volksbanken-Verbund den notwendigen Wandel wirksam unterstützen und anführen und so langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsvorteile im österreichischen Markt sicherstellen.

Der Volksbanken-Verbund investiert daher in Förder- und in Beratungsknow-how und beschäftigt sich auch im Rahmen der Unternehmensstrategie und –steuerung intensiv mit den Klima- und Umweltfaktoren und deren Transformationsprozess. Hierbei werden die relevanten Steuerungsprozesse auf Verbund-, Bank- und Filialebene vorgegeben. Die Ziele und die daraus resultierenden Steuerungskennzahlen (Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundenneugeschäft, Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierbestand und die Entwicklung der Portfolio-Emissionsintensität (Ausgangswert 2024 = 100 %)) werden in diesen geplant und laufend im ZO-NAKO der VOLKSBANK WIEN AG und regionalen NAKO der Primär-Banken (Nachhaltigkeitskomitee) berichtet.

Bei Auswirkungen von Klima- und Umweltfaktoren auf die Produkte und Portfolien des Volksbank-Verbundes kann festgestellt werden, dass sich das Risiko aus den analysierten Geografien (Österreich und die entsprechenden Bundesländer) sowie den Wirtschaftszweigen unterschiedlich verteilt und sich auf die Produkte und Portfolien des Volksbanken-Verbundes auswirkt. Es zeigt sich, dass Darlehen und Kredite, die an die realwirtschaftlichen Sektoren vergeben werden, wesentlich von transitorischen Risiken betroffen sind. Schuldverschreibungen, die sich hauptsächlich auf die Finanzwirtschaft und den öffentlichen Sektor beziehen, sind ebenfalls wesentlich betroffen. Die Portfolien des Volksbanken-Verbundes, insbesondere Immobilienportfolien und Kreditvergaben an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind ebenfalls stark von Klima- und Umweltfaktoren beeinflusst. Die Eigenanlagen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die eine Abhängigkeit von Österreich aufweisen.

Der Volksbanken-Verbund hat daher umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards) erarbeitet und eine Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Zu Beginn des Prozesses wurde eine überblicksartige Darstellung interner sowie externer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erstellt. Qualitative und quantitative Informationen zum besseren Verständnis der Wertschöpfung wurden recherchiert und punktuell erhoben. Daraus wurden für die weitere Identifikation von Impacts, Risks und Opportunities (IROs), die nach ESRS vorgegeben, Themen evaluiert und daraus die für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Themen abgeleitet.

Die Identifikation sowie Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes überwacht.

Ein Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS-Standards wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 für die VBW erstellt. Für das Jahr 2025 wurde ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS-Standards für den Volksbanken-Verbund, sowie ein Nachhaltigkeitsbericht nach NaDiVeG für die VBW erstellt.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher

beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken.

### Nachhaltigkeits-Governance

#### a) Generelle Verbund-Governance

Die Governance des Volksbanken-Verbundes sieht vor, dass der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG, in der Funktion als Zentralorganisation (ZO), die Gesamtverantwortung für den Verbund in Hinblick auf die Definition der strategischen Unternehmensziele, des Governance Frameworks und der Corporate Culture trägt. Der Aufsichtsrat der ZO evaluiert gemeinsam mit dem ZO-Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung im Verbund. Damit wird die wirksame und umsichtige Führung des Instituts gewährleistet. Die Verbund-Governance gilt gleichermaßen für alle Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen Auswirkungen, Chancen und Risiken und deren Steuerung für die Dimensionen: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik.

#### b) Nachhaltigkeits-Governance der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Auf europäischer Ebene wurde das Thema Nachhaltigkeit bereits durch zahlreiche Regelungen verbindlich geregelt. Mit den unterschiedlichen Verordnungen und Leitfäden wird die zunehmende regulatorische Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit unterstrichen. Die Erwartung der Aufsicht ist es dabei, das Thema Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Bank zu integrieren. Durch diese Anforderung, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der VBW als Zentralorganisation des Verbundes fällt, ergeben sich die Steuerungsvorgaben für den gesamten Volksbanken-Verbund durch die VOLKSBANK WIEN AG.

Um das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen wurde 2020 das „Projekt Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Nach erfolgreicher Integration von Nachhaltigkeit in alle Bereiche und ins Kerngeschäft, wurde dieses wie geplant Mitte 2022 abgeschlossen. Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten wurde, zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen, ein ESG-Datenprojekt unter Projektleitung des Risikocontrollings aufgesetzt. Dieses wurde 2023 fortgesetzt und kontinuierlich an die künftigen regulatorischen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus gibt es Initiativen bezüglich österreichweiter ESG-Datenbanken für KMU (ESG-Data Hub).

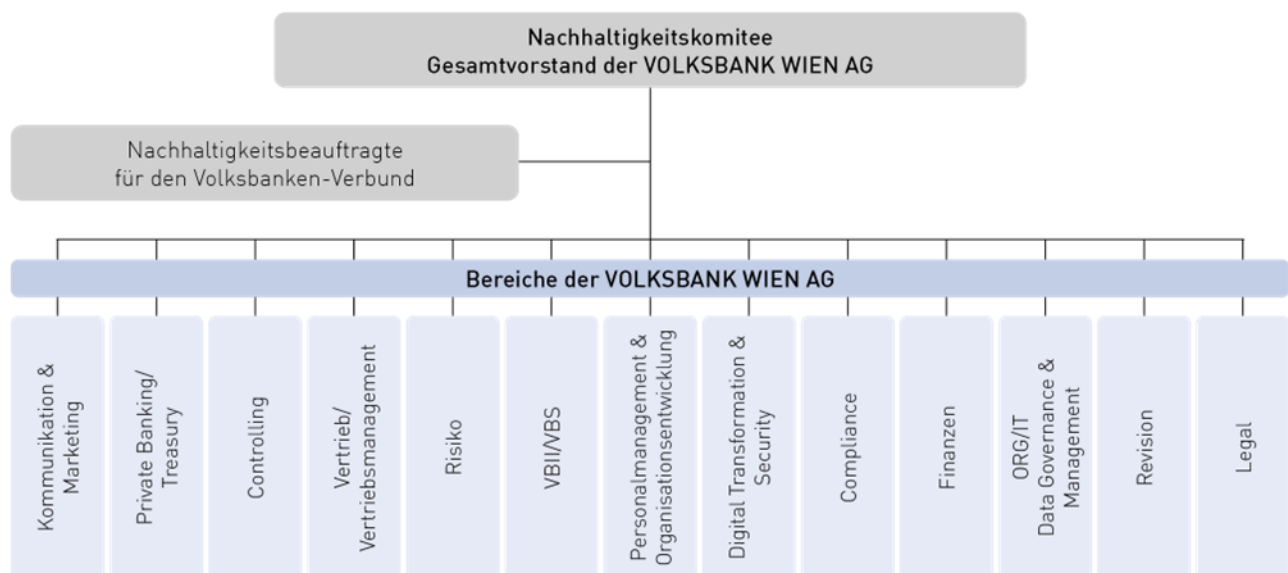
Ab 2026 wurde überdies eine Stabsstelle „Nachhaltigkeit“ etabliert, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Diese Organisationseinheit soll die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Volksbanken-Verbundes koordinieren, die zehn Nachhaltigkeitsziele in der Organisation verankern, weiterentwickeln sowie operationalisieren und ist für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes verantwortlich. Die Leitung der Stabsstelle hat die Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund inne, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des ZO NAKOs die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand ist.

Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als ZO) sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, welche die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes finden sich alle im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen. [www.volksbankwien.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbankwien.at/nachhaltigkeit)

## c) Nachhaltigkeitskomitee der ZO (ZO NAKO)

Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (ZO NAKO). Dieses Gremium entspricht nach Verbund Governance den weiteren Gremien im Verbund, etwa dem Risk Committee, Asset Liability Committee, Kredit- und Kostenkomitee. Das ZO NAKO ist das zentrale Steuerungsgremium für nachhaltige Chancen und Risiken (ESG-Risiken) im Volksbanken-Verbund. Die Steuerung und Kontrolle erfolgen durch den Vorstand der ZO. Im ZO NAKO werden die Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes gesteuert (siehe Überschrift Nachhaltigkeitsziele), Beschlussfassungen zu nachhaltigen Auswirkungen, Chancen und Risiken getroffen, über ESG-Aspekte berichtet und neue Trends und Innovationen erläutert. Eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Themen aus dem ZO NAKO werden quartalsweise in jeder Aufsichtsratssitzung an den Aufsichtsrat berichtet. Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees sind ausgewählte Bereichsleiter, alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen ins ZO NAKO.

Die Steuerung und Information zu ESG-Aspekten des Volksbanken-Verbundes erfolgt im ZO NAKO. Darstellung der Zusammensetzung des ZO NAKOs:



**Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees<sup>1)</sup>**  
 Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG  
 Nachhaltigkeitsverantwortliche  
 BL Kommunikation & Marketing  
 BL Private Banking/Treasury  
 BL Controlling  
 BL Vertriebsmanagement  
 BL Risikocontrolling  
 BL Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung  
 BL Personalmanagement & Organisationsentwicklung  
 BL Facility Management  
 BL Compliance  
 BL Finanzen  
 BL Data Governance & Data Management

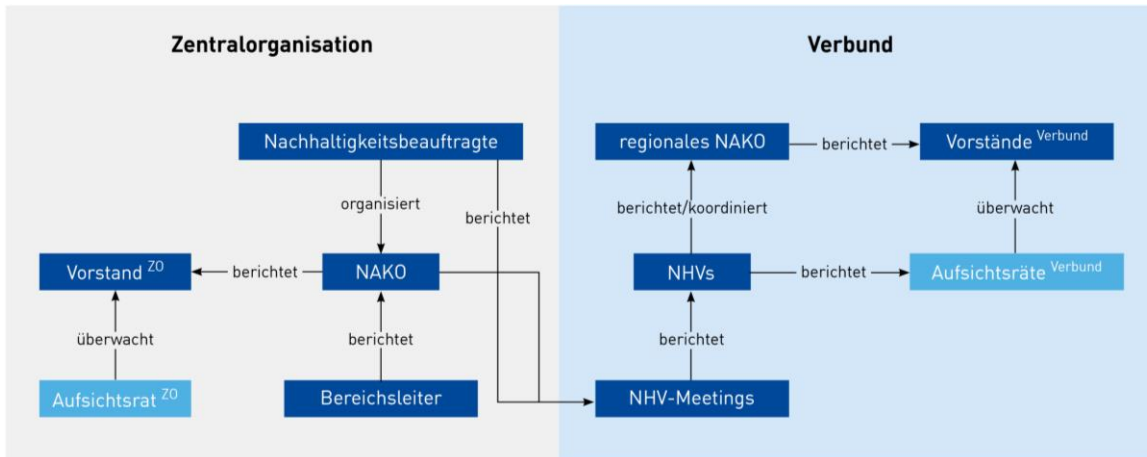
1) BL = Bereichsleiter

## a) Nachhaltigkeitsgovernance des Volksbanken-Verbundes

Auch die Primärbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele und Key Performance Indicators (KPIs, Schlüsselkennzahlen) aus dem ZO NAKO gesteuert. In den Primärbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Eine Stellenbeschreibung der Funktion NHV wurde erstellt.

Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Primärbanken wird regelmäßig auch an die Aufsichtsräte der Primärbanken berichtet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Volksbanken-Verbund, sowie die Steuerung von Risiken und Chancen erfolgt über das Nachhaltigkeitskomitee in den Verbund.



a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Verbund-Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG-Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Volksbanken-Verbund erstellt und Nachhaltigkeit in alle Kapitel der Verbundstrategie mit aufgenommen. Diese Strategie legt die grundsätzliche Ausrichtung des Verbundes fest. Die Definition der strategischen Vorgaben und Steuerung des Verbundes ist die Kompetenz der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation, die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung der Primärbanken.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und richtet seine Geschäftsstrategie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus, um aktiv zu deren Erreichung beizutragen. Die Mitgliedschaft der VBW beim UN Global Compact unterstreicht die zentrale Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien bekennt sich der Volksbanken-Verbund zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und verankert Nachhaltigkeit als festen Bestandteil seiner Unternehmenskultur.

(i) Dekarbonisierungsstrategie

Sowohl für den Betrieb als auch unabhängig davon für das Kredit- und Investmentportfolio wurde eine Dekarbonisierungsstrategie entwickelt. Beide Strategien umfassen die Berechnung des Dekarbonisierungspfades Scope 1 + 2 ausgehend vom Basisjahr 2024. 2023 wurden erstmals die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) Scope 3.15. berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen verwendet der

Volksbanken-Verbund den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials). Abgeleitet daraus wurde eine Dekarbonisierungsstrategie für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. An der Weiterentwicklung der Berechnungsmethoden und Prozesse zur Ermittlung der THG-Emissionen wird laufend gearbeitet.

(ii) Biodiversität und Artenvielfalt in der Kreditvergabe

Eines der zehn Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes ist es, eine eigene Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, mit entsprechenden Verantwortlichen, Maßnahmen, KPIs (Key Performance Indicators) sowie Zielen. Ein Schwerpunkt 2025 war es eine Biodiversitätsstrategie gemeinsam mit externen Beraterinnen und Beratern, unter Berücksichtigung eines Peervergleichs, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema zu erstellen. Dies erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz, der auf der Geschäftsumfeldanalyse, der doppelten Materialitätsanalyse, der Wesentlichkeitsbeurteilung (mit Hilfe von ENCORE) und einer SWOT-Analyse zum Thema „Biodiversität im Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes“ aufsetzt. Dadurch wurden sowohl die Standorte des Volksbanken-Verbundes als auch der Kundinnen und Kunden sowie Objekte des Kreditportfolios bzgl. biodiversitätsrelevanter Einstufungen analysiert und bewertet. Auf Basis dieses Status quo wurden im Jahr 2025 Strategien und Maßnahmen für 2026 in einer ersten Biodiversitätsstrategie niedergeschrieben und beschlossen.

In dieser Biodiversitätsstrategie bekennt sich der Volksbanken-Verbund deutlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme und erkennt diese als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit an, die unmittelbare Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und das Finanzsystem haben. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sowie KPIs werden im Jahr 2026 erarbeitet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken ist ein Scoring im Volksbanken-Verbund etabliert. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen zum Themenbereich Umwelt („E“) auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mittels Wesentlichkeitsbeurteilung (Materiality Assessment, MA) analysiert und neu bewertet. Dabei werden verschiedene Risikoereignisse im Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimittel, Baustoffen und dient dem Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein.

*b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren*

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert für den Volksbanken-Verbund konkrete Maßnahmen und qualitative Ziele sowie zu Messung der Ziele ESG KPIs für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. ESG-KPIs sind nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträumen klassifiziert (kurzfristig: bis 1Y; mittelfristig bis 5Y und langfristig bis 2032). Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele - dies inkludiert auch die Überwachung von ESG-Risiken.

Der Vorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Chancen- und Risikoanalysen durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Strategie mit einbezogen. Diese Analysen umfassen etwa die doppelte

Wesentlichkeitsanalyse, eine SWOT-Analyse und die Auswirkungen von Transitionsrisiken und physischen Risiken auf das Geschäftsmodell in Form von Outside-In- und Inside-Out-Risiken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst.

Die zehn ESG-Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes inklusive ESG KPIs und Zielerreichungsstand:

Ziel	10 Nachhaltigkeitsziele	Strategisches Ziel	KPI	Ist-Wert		Ziel
				2025	2026	2032
VB E1	Nachhaltigkeitsrating der VBW im Bereich Low Risk	<b>Nachhaltigkeitsrating der Volksbank Wien AG im Bereich Low Risk</b>	Nachhaltigkeitsrating	13,9	20	20
VB E2	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	<b>Reduktion finanzieller Emissionen</b>	Anteil der Portfoliointensität von 2024 (Ausgangswert 2024 = 100%)	95,4%	93,3%	66,0%
VB E3	Anteile an ESG-Produkten erhöhen	<b>Förderung nachhaltiger Finanzierungen</b>	Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundenneugeschäft	21,9%	22,5%	30,0%
		<b>Förderung nachhaltiger Wertpapiere</b>	Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierbestand	23,3%	25,0%	35,0%
VB E4	Dekarbonisierung des Betriebs	<b>Reduktion CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	CO <sub>2</sub> Emissionen des Betriebs	1.469.162	1.395.704	934.950
VB E5	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie: Ziele, Maßnahmen und KPI	<b>Biodiversitätsstrategie</b>	Wird 2026 definiert			
VB S1	Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden	<b>Kundenorientierung stärken</b>	Kunden Net Promoter Score	32,2	25,0	25,0
		<b>Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhöhen</b>	Mitarbeitende Net Promoter Score	19,0	25,0	25,0
VB S2	Diversität im Volksbanken-Verbund maßgeblich steigern	<b>Förderung von Vielfalt und Inklusion in Führungspositionen</b>	Anteil weiblicher Führungskräfte	29,1%	30,6%	50,0%
VB S3	Genossenschaftlicher Dividenden- und Förderkreislauf stärken	<b>Geno Kunden</b>	Anteil der Kundinnen und Kunden unter den Genossenschäftern	Wird 2026 definiert		
		<b>Geno Impact</b>	Förderbetrag regionaler Projekte	Wird 2026 definiert		
VB G1	Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG	<b>Transparenz zu nachhaltigen Aktivitäten im Verbund</b>	Anteil rechtzeitig berichteter ESG-Meldungen und -Offenlegungen		in time	in time
VB G2	Integration ESG in "three lines of defence"	<b>Einhaltung der Governance zu Korruption und Bestechung im VB-Verbund</b>	Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorgänge	0	0	0
		<b>Führungskräfte der 2. und 3. Verteidigungslinie sind zu ESG Anforderungen und Umsetzungen geschult</b>	Anteil geschulter "three lines of defense" Führungskräfte	Start Messung GJ 2026		

Berichtsstruktur: siehe Kapitel 17.2. Unternehmensführung (i) 2 Berichtsstruktur

Eskalationsprozess bei Nichterreichung der ESG-KPIs:

Sollten ESG-KPIs nicht erreicht werden, ist ein Eskalationsprozess definiert. Die Fachabteilungen definieren Maßnahmen, die im NAKO beschlossen und im Anschluss an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei ESG-KPIs (Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz und Anteil weiblicher Führungskräfte) auf Verbundebene nicht erreicht. An der Definition und Umsetzung von Maßnahmen wird entsprechend dem Eskalationsprozess gearbeitet.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

#### Ausschlusskriterien

Der Volksbanken-Verbund geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Sozial- und Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz von Menschen und Umwelt geachtet. Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund wurden Ausschlusskriterien definiert, wonach z. B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen werden: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken, Endlagerstätten für Atommüll sowie Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

Die Ausschlusskriterien helfen somit dem Volksbanken-Verbund, regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern. Sie sind ein wichtiger Baustein im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

#### c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund NFRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die VBW ab 2022 die Finanzierung und Investition in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten als Anteil an den Gesamtkтива berichtet. Ab diesem Jahr ist offenzulegen, inwieweit die VOLKSBANK WIEN AG taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert bzw. in diese investiert.

Damit wird erstmals der Anteil dieser Risikopositionen an den gesamten Vermögenswerten, die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), inklusive anwendbarer Meldebögen im Nachhaltigkeitsbericht, dargestellt. Für den Verbundbericht wurde bis zum Bericht Geschäftsjahr 2023 die Offenlegung freiwillig vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde kein Verbund-Bericht erstellt. Die strategische Ausrichtung des Portfolios der Bank in Bezug auf die Taxonomie wird in Zukunft erarbeitet.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VBW.

#### Sustainable Bond

Die Emission von nachhaltigen Anleihen stellt für den Volksbanken-Verbund ein zentrales Element zur Untermauerung der verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Rahmenbedingungen für die Emission von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen sind im Sustainability Bond Framework der VBW zusammengefasst. Das Framework hält sich

hierbei an den von der International Capital Markets Association („ICMA“) herausgegebenen Standards. Die Einhaltung der ICMA-Standards wird mittels Second Party Opinion bestätigt.

Die geeigneten Kredite sind Finanzierungen, die den Framework-Kategorien Grüne Gebäude und Erneuerbare Energien zugeordnet sind und beinhalten die Kundensegmente Privatkunden, KMU und Unternehmenskunden. Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu legen und mehr nachhaltige Finanzierungen und Bonds zu verkaufen. Sie schärfen das Bewusstsein der Kundenbetreuer für die Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen und Geldanlagen und helfen so, über adäquate Beratung Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Hebel der Bank liegt in der Finanzierung des fortschreitenden Kapitalbedarfes für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, um dadurch die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Die Emissionserlöse stehen in weiterer Folge für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Krediten zur Verfügung, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und/oder Gesellschaft leisten. Die Allokation der geeigneten Kredite basiert auf dem im Framework beschriebenen Evaluierungs- und Auswahlprozess. Geeignete Kredite können hierbei Kredite sein, die von der VBW oder von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes vergeben wurden. Die Fortschritte bei der Verwendung der Erlöse sowie die positiven Effekte, welche hierdurch erzielt werden, sind im Allokations- und Auswirkungsbericht dargestellt. Der Bericht beinhaltet u. a. eine Verteilung des allozierten Kreditportfolios nach Nachhaltigkeitskategorie sowie die für die Messung der Nachhaltigkeitseffekte definierten KPIs und wird zweimonatlich im NAKO berichtet.

Das Framework, die Second Party Opinion sowie der Allokations- und Auswirkungsbericht sind auf der Investor Relations Seite der VBW abrufbar.

Sustainable Bonds des Volksbanken-Verbundes sind somit ein Instrument, um die Finanzierung nachhaltiger Projekte zu sichern, die Glaubwürdigkeit der Bank zu erhöhen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, messbare positive Effekte für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen und die Zukunftsfähigkeit des Verbundes zu sichern.

#### Investmentstrategie

Der stetige und kontinuierliche Aufbau eines ESG-Portfolios innerhalb des eigenen Investmentportfolios ist ein wichtiger Bestandteil der Veranlagungsstrategie. Dabei wird angestrebt, den derzeitigen Anteil von rund 18 % ESG-Anleihen zu halten bzw. weiter zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wird unter anderem ein aktiver Fokus auf die Bevorzugung von ESG-Anleihen bei Primärmarktmissionen gelegt. Im Jahr 2025 wurden ca. EUR 200 Mio. an ESG-Anleihen gekauft, das entspricht einem Anteil von rund 20 % an den Neuinvestitionen im Jahr 2025. Die jeweils aktuelle year to year Performance wird regelmäßig im ALCO berichtet. Diese Zielsetzung ist laufend mit dem am Primär- und Sekundärmarkt verfügbaren ESG-Anteil abzugleichen und in Relation zu setzen.

Als ESG-Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden. Durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils an ESG-Anleihen und die damit verbundene Priorisierung von Nachhaltigkeit bei den Investmententscheidungen möchte der Volksbanken-Verbund dazu beitragen, nachhaltige Unternehmen und Banken zu unterstützen, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Es werden überwiegend Bankanleihen (Covered Bonds), aber auch Anleihen von Staaten, supranationalen Organisationen, Förderbanken und Unternehmen gekauft. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf den europäischen Raum, aber auch Drittländer sind möglich.

Verstoßen Emittenten aus neutralen oder sogar „grünen“ Branchen gegen die bankweiten Ausschlusskriterien (auf der Homepage Volksbank Vorarlberg eGen zu finden) werden diese nicht gekauft. Auch bereits getätigte Investments werden tourlich überprüft, bei nachträglichen Verstößen wird ein möglicher Verkauf evaluiert. Zusätzlich zu öffentlichen Quellen

hat die Bank durch die Nutzung externer Systeme die Möglichkeit, noch detaillierter zu kontrollieren und im Einzelfall konservativer zu agieren, um auch bei zukünftigen Verschärfungen auf der sicheren Seite zu sein.

Physische und transitorische Risiken werden schon bei Beantragung im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt und kontinuierlich überprüft. Social- und Governance-Risiken werden im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen bzw. wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet. Auch diese werden bereits bei Antragstellung sowie tourlichen internen Ratings überprüft. Alle ESG-Risiken werden auch bei Kauf ad-hoc überprüft und entsprechend dokumentiert.

Die Investmentstrategie des Volksbanken-Verbundes bewältigt somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage, indem sie Nachhaltigkeit systematisch in den Investmentprozess integriert, Risiken minimiert und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv unterstützt. Sie sorgt für Transparenz, schützt die Portfolioqualität und stärkt das Vertrauen von Investoren und der Öffentlichkeit.

d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken

Bei Kunden mit gefährdeten Aspekten werden Finanzierungsbedarfe für CO<sub>2</sub>-Reduktions-, Energieeffizienz- und Ressourceneinsparmaßnahmen im Rahmen der Kreditprüfung berücksichtigt. Dabei werden auch höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in Sensitivitätsanalysen einbezogen. Kunden mit erhöhtem Risiko aufgrund unzureichender ESG-Maßnahmen werden gezielt identifiziert und bei der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen finanziell unterstützt. Diese Vorgehensweise stärkt die ESG-Strategien der betroffenen Kunden, verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zu einem stabileren, nachhaltigeren Kreditportfolio mit reduziertem ESG-Risiko sowie einer kontinuierlichen Transformation der Wirtschaft bei.

Im Berichtsjahr wurde der seit Ende 2022 eingeführte ESG-Fragebogen, welcher die Grundlage für die Ermittlung des ESG-Scores bildet, überarbeitet. Der ESG-Score dient zur Beurteilung von ESG-Risiken in den Kreditprozessen für Corporate-, KMU- und Real-Estate-Kunden in den Märkten des Volksbanken-Verbundes, vornehmlich in Österreich. Der ESG-Fragebogen bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit Kunden und wird in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kunden in CO<sub>2</sub>-intensive Branchen. Umgesetzt wurde mit Ende des Jahres die Erweiterung des ESG-Fragebogens um eine quantitative Daten-erhebung bei CO<sub>2</sub>-intensiven Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung. Erwartet werden eine objektivere Beurteilung durch Echt Daten, eine verbesserte Risikoabschätzung und langfristig eine Reduktion der ESG-Risiken im Kreditportfolio, wodurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens geleistet wird. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden.

Die Beurteilung der ESG-Risiken erfolgt mittels eines standardisierten ESG-Fragebogens im Rahmen eines Finanzierungsantrages oder der jährlichen Kreditüberwachung. Der ESG-Fragebogen kommt je nach Kundensegment und Obligo in einer Lang- oder Kurzversion zur Anwendung. Bewertet werden sowohl Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter Energieeffizienz, Treibhausgasemissionen, physische Klimarisiken, als auch physische und transitorische Umweltrisiken sowie soziale Standards und Governance-Praktiken. In die Bewertung fließen quantitative ESG-Branchen-Scores aus einer internen Heatmap mit einer Gewichtung von 40 % ein. Die Beurteilung aus den Soft-Facts wird mit 60 % Gewichtung berücksichtigt. Der ESG-Score wird einzeln für die Bereiche E, S und G sowie gesamthaft ausgewiesen.

Kurzfristig, bis Ende 2025, erfolgte die Weiterentwicklung des 2022 eingeführten ESG-Scores durch Anpassungen im ESG-Fragebogen, die Erhebung quantitativer Daten sowie die Einführung eines Ampelsystems zur Erkennung von ESG-Risiken. Parallel dazu werden Kundenbetreuer gezielt im Umgang mit ESG-Risiken und der Bewertung von nachhaltigkeitsrelevanten Faktoren geschult. Mittelfristig, bis 2027, ist die vollständige Integration der ESG-Risikoanalysen und der ESG-Daten in die Prozesse zum Kreditrisikomanagement sowie in interne Limitierungen vor-gesehen, um eine wirksame Steuerung relevanter ESG-Risiken zu gewährleisten. Langfristig, bis 2030, sollen ESG-Risiken im Kreditportfolio durch nachhaltige Finanzierungsentscheidungen reduziert werden, was zur Erreichung von Klimazielen und nachhaltigem Wirtschaften beiträgt.

Zur Messung der Fortschritte wurde eine Kennzahl zur ESG-Score-Abdeckung des kreditrelevanten Portfolios definiert. Ziel ist eine Abdeckung von mindestens 80,0 %. Darüber hinaus zeigt sich qualitativ ein gestärktes Bewusstsein für nachhaltige Geschäftspraktiken sowohl bei Kunden als auch bei Kundenbetreuern. Dies zeigt sich dadurch, dass die Score-Werte aus dem qualitativen ESG-Fragebogen besser im Vergleich zum Score der Branchen-Heatmap ausfallen. Die Rückmeldungen aus der Anwendung des ESG-Fragebogens fallen positiv aus und bestätigen eine zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabeprozesse.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt.

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung physischer und transitorischer Risiken die im Absatz „Investmentstrategie“ des Nachhaltigkeitsberichts erwähnten Prozesse zur Anwendung.

*Siehe auch Kapitel 17.1 Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).*

*Siehe dazu Kapitel 17.3 Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l) und m).*

Details zu Strategien und Verfahren in Bezug auf Umweltfaktoren der VOLKSBANK WIEN AG finden sich im Nachhaltigkeitsbericht unter Kapitel E1 SBM-3.

### **Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken**

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind nachhaltig, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe und persönlichem Kontakt auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und nachhaltiges Handeln sind daher fest in der DNA der Volksbank verankert.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier unterstützt die Regionalbank den Kreislauf der Wirtschaft in der Region durch den genossenschaftlichen Wertekreislauf. Sie hat u. a. die Aufgabe, die Transformation der Realwirtschaft kooperativ und partnerschaftlich gemeinsam mit ihren Kunden sowie Mitgliedern zu gestalten. Dies erfolgt im Volksbanken-Verbund durch Produkte und Services sowie Informationen und Kooperationen (klimaaktiv, respACT, KMU-Broschüre, Veranstaltungen, Newsletter etc.). „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt

(<https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/> Zitat, Seite 56).

#### **Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:**

- Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in der Begleitung von Kunden bei der Transformation, in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.
  - Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften), auch durch die Standesbank der österreichischen Ärzte und Apotheker die Unterstützung der Zielgruppe im Gesundheitssektor.
  - Governance zeigt sich in der Unternehmensführung, welche die Besonderheit hat, dass Kunden auch Eigentümer der Genossenschaft sind und durch die genossenschaftliche Beteiligungsstruktur in der Region mitbestimmen können.
  - Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.
- a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

Die Unternehmenskultur des Volksbanken-Verbundes basiert auf dem Code of Conduct, welcher ursprünglich durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Der Code of Conduct wird durch Compliance kontinuierlich weiterentwickelt und bei notwendigen Änderungen oder Ergänzungen aktualisiert. Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte des Volksbanken-Verbundes: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität des Volksbanken-Verbundes dokumentieren. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom Vorstand der VBW in seiner Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung der im Code of Conduct verankerten Grundsätze zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Fehlervermeidung und zur Stärkung des Vertrauens von Kunden sowie Geschäftspartnern in den Volksbanken-Verbund wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter anderem:

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,
- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- ein stringentes Beschwerdeverfahren sowie
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Dem permanenten Führungsauftrag kommt in der Umsetzung der Compliance-Themen eine entscheidende Rolle zu. Nur durch vorgelebte Compliance lässt sich ein hohes Maß an Integrität durch die Mitarbeitenden erhalten. Der Vorstand lebt diesen Ansatz vor und kommuniziert diese Erwartungshaltung bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und begegnet Verstößen mit einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktion, wobei das Gespräch mit den Mitarbeitenden immer im Mittelpunkt steht. Versehentliche Verstöße werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Wiederholungen gegebenenfalls durch prozessuale Verbesserungen oder Schulungen unterbunden.

Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat jeder Bank im Volksbanken-Verbund eingesetzt und dokumentiert die Werte im Innen- und Außenverhältnis. Die Veröffentlichung des Code of Conduct erfolgt im Intranet und im Internet. Die Inhalte des Code of Conduct werden im Rahmen des Schulungskonzeptes von Compliance geschult.

### Menschenrechte

Die VOLKSBANK WIEN AG (ZO) hat eine Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte verabschiedet und verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte sowie ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu achten und umzusetzen. Diese Verpflichtung basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation. Für die Umsetzung sind der Gesamtvorstand, das Nachhaltigkeitskomitee und die Compliance-Funktion verantwortlich. Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen Standards wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Wesentlichkeitsanalysen und Risikoüberwachung. Ergänzend sind verpflichtende Schulungen zu Menschenrechten, Compliance und Diversität für alle Mitarbeitenden vorgesehen. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht anonyme Meldungen von Verstößen und wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell. Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die Bank bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6)

Damit unterstreicht die Bank ihre Verpflichtung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und nachhaltigem Handeln, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Der Code of Conduct ist dabei ein zentrales Instrument, das alle Mitarbeitenden und das Management zur Einhaltung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet und den Umgang mit Verstößen regelt.

Der Code of Conduct adressiert zudem zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Der VOLKSBANKEN-Verbund strebt faire, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen im Einklang mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz an und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle und Präventionsmaßnahmen. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind durch Betriebsvereinbarungen gesichert. Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind in der Diversitäts-Policy verankert. Geschäftsbeziehungen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel beinhalten, werden ausgeschlossen.

Mitarbeitende werden aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einbezogen. Die Interessen der Belegschaft werden über Betriebsräte vertreten, die in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Schulungen, interne Kommunikationsformate und Stakeholder-Befragungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse informieren Beschäftigte über menschenrechtsrelevante Themen und unterstützen die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik.

Bei festgestellten Verstößen gegen menschenrechtliche Verpflichtungen werden Untersuchungen durch Compliance und Interne Revision eingeleitet und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren geeignete Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Beschwerden und Whistleblowing-Meldungen werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik ein.

*Siehe auch Kapitel 17.3 „Qualitative Angaben zu sozialen Risiken“. Die Ausführungen in Kapitel 17.1 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. a) gelten für ESG-Aspekte.*

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Der Volksbanken-Verbund geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen.

Die sozialen ESG-Ziele und -Kennzahlen wurden definiert und werden über das ZO NAKO berichtet und gesteuert. Sie stellen auf die Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Diversität ab.

*Die Ausführungen in Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. (b) gelten für ESG-Aspekte.*

- c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VBW seit November 2019 über die gegründete VB-Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umwelt-zertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist aufgrund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen.

In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet und in einem verbund-weiten Gremium im April 2022 positiv bewertet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren

(Firmensitz befindet sich in Österreich, nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) ermittelt. Im Mai 2022 erfolgte die Freischaltung des Regelwerkes mit den dazugehörigen Matrizen im Volksbanken-Verbund. Im Regelwerk wird die weitere Vorgangsweise je nach Ergebnis der Bewertung laut Matrix beschrieben. Bei Angeboten von gleichwertigen Lieferanten wird der nachhaltigere Lieferant beauftragt. Die Beschaffungsmatrix wurde 2023 erfolgreich angewandt.

Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt (siehe auch Kapitel 17.1 Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. b).

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung sozialer Risiken sowie Unternehmensführungsrisiken Prozesse zur Anwendung (siehe Absatz zu Investmentstrategie)

Details zu Strategien und Verfahren in Bezug auf Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität der VOLKSBANK WIEN AG finden sich im Nachhaltigkeitsbericht unter Kapitel S1 SBM-3 und S4 SBM-3.

## 17.2 Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

- e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes, die regelmäßig überprüft werden. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung, Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festzulegen und eine klare Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung sicherzustellen. Dabei müssen Berichtswege eindeutig definiert und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen klar abgegrenzt werden. Durch die Anforderung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der ZO fallen, ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung von Steuerungsvorgaben durch die ZO. Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) umfassend berücksichtigt. Regelmäßig werden Themen aus dem NAKO in den Aufsichtsrat berichtet, über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken auch in die Aufsichtsräte der Primärbanken.

Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit und Proper Schulungen teil, in welchen auch Nachhaltigkeitsthemen geschult werden. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS-Standard auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, und eine (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung

für die VOLKSBANK WIEN AG erstellt, beides gemäß dem NaDiVeg (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz).

- f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Mit ESG-KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbanken-Verbund hat ein Set an ESG-KPIs aufgestellt, welches die drei ESG-Aspekte abdeckt und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kredit-institutsgruppe ist. Diese KPIs wurden Großteils implementiert und laufend im ZO NAKO berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden, *siehe Kapitel 17.1b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen*.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet und werden daher als integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risikoframeworks in die bestehende Organisationsstruktur eingebettet.

*Siehe auch Kapitel 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e).*

- g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee der ZO (ZO NAKO). Das ZO NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das ZO NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VOLKSBANK WIEN AG als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Mitglieder des ZO NAKOs sind der Gesamtvorstand der VBW, die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die in der Geschäftsordnung des ZO NAKOs definierten Bereichsleiter. Die Bereichsleiter berichten anlassbezogen im ZO NAKO an den Vorstand.

Der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG ist laut Verbund-Governance in seiner Funktion letztverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement- Framework und in relevanten Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden. Der Aufsichtsrat bekennt sich zu Nachhaltigkeit für alle Unternehmensbereiche und überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit umfassend berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit und Proper Schulungen zu Nachhaltigkeit teil, um das entsprechende Fachwissen und die Fähigkeiten zum Management von Nachhaltigkeitsaspekten zu sichern. Inhalte der Schulungen sind die aktuellen regulatorischen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie deren Umsetzungen im Volksbanken-Verbund. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche ist Ansprechpartnerin für Nachhaltigkeit im Volksbanken-Verbund und koordiniert fachbereichsübergreifende Umsetzungen sowie regulatorische Anforderungen.

*Siehe auch Kapitel 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)*

#### *h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken*

Da ESG-Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG-Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR-Offenlegung per 31.12.2025) verwiesen.

*Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)*

#### *i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken*

Die Vergütungspolitik und ihre Anreizsysteme des Volksbanken-Verbundes bauen auf Rentabilität, Nachhaltigkeit und andere Treiber eines nachhaltigen Geschäfts unter besonderer Berücksichtigung von Risiko, Kapitalkosten und Effizienz. Sie sind zukunftsweisend und so gestaltet, dass sie mit den Leistungsergebnissen des Verbundes und des jeweiligen Kreditinstituts im Einklang stehen. Die Anreizsysteme berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele des Verbundes und sind mit der Risikostrategie bzw. mit dem Risk Appetite Framework kohärent und schaffen keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

### **1) Integration der Nachhaltigkeit im Performance Management**

Die Integration wurde im Rahmen der Generellen Weisung 15.0 im Vergütungsausschuss im März 2025 beschlossen.

Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements des Volksbanken-Verbundes ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie umgesetzt wird. So wird sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung des Volksbanken-Verbundes zu einer nachhaltigen Entwicklung führt.

Das Performance Management für Vorstand und höheres Management ergänzt das bestehende Modell der Mitarbeitererfolgsbeteiligung, welches für alle Mitarbeitenden im Verbund – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder – gilt. Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung ist an die Erreichung der Unternehmensziele gekoppelt, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele (siehe Verbund-ARL Vergütungspolitik). Während die Vorstandsmitglieder nicht an der Mitarbeitererfolgsbeteiligung teilnehmen, ist das höhere Management in das Modell einbezogen.

### **2) Strategische Verankerung der Nachhaltigkeit und Integration im Business Development**

Die übergeordnete Mission und Vision des Volksbanken-Verbundes beinhalten Nachhaltigkeit als einen zentralen Pfeiler der langfristigen Geschäftsstrategie. Des Weiteren sind die Nachhaltigkeitsziele integraler Bestandteil der Geschäftsentwicklung und beeinflussen maßgeblich die Produktstrategie und Marktpositionierung des Volksbanken-Verbundes. Die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Business Development erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Produktentwicklung: Gestaltung eines nachhaltigen Produktangebots.
- Kundenstrategie: Nutzung der Nachhaltigkeitspositionierung zur Stärkung der Marktpräsenz, Akquise neuer Kundengruppen und Verbesserung der Kundenbindung.
- Partnerschaften & Innovation: Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Entwicklung innovativer Lösungen für nachhaltige Finanzierungen.

Aus der Geschäftsstrategie leiten sich konkrete strategische Ziele ab, die zur Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft beitragen:

- Förderung nachhaltiger Finanzierungen und Wertpapiere sowie einer nachhaltigen Investitionsstrategie durch die Entwicklung und Bereitstellung von ESG-Produkten.

- Minimierung der Umweltauswirkungen durch eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Verbesserung der Energie-Effizienz.
- Erhalt der Artenvielfalt durch die strategische Ausrichtung der Bank zum Schutz der Biodiversität.
- Kundenorientierung stärken durch optimierten Kundenservice und gezielte Finanzierungs- und Beratungsangebote.
- Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöhen.
- Förderung von Vielfalt und Inklusion, insbesondere durch die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte.
- Förderung des genossenschaftlichen Dividendenkreislauf durch Unterstützung wirtschaftlicher Projekte und Vernetzung nachhaltiger Aktivitäten in der Region.

Diese strategischen Ziele bilden die Grundlage für die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren, die im Rahmen des Performance Managements für die Vorstandsmitglieder und das höhere Management des Volksbanken-Verbundes erfasst werden. Die aktuellen Nachhaltigkeitsziele werden durch die Verbund-Geschäftsstrategie und die Verbund-Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert und im Nachhaltigkeitskomitee gesteuert.

## 2) Berichtsstruktur

Basierend auf der Geschäftsstrategie sind konkrete Nachhaltigkeitsziele definiert, die messbar und überprüfbar sind (siehe Angaben zu Zielen oben).

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird systematisch in verschiedenen Gremien berichtet, um Transparenz und regelmäßige Steuerung sicherzustellen:

Gremium/Ausschuss	Häufigkeit	Inhalte
Nachhaltigkeitskomitee (NAKO)	Alle 2 Monate	ESG-KPIs, Fortschritt der Nachhaltigkeitsziele
Aufsichtsrat (AR)	Jede Sitzung	Verpflichtende ESG-KPIs, Nachhaltigkeitsthemen (pro AR-Sitzung ein Fokus-Thema) sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung
Hauptversammlung (HV)	Jährlich	Nachhaltigkeitsbericht mit Nachhaltigkeitszielen
Regionale NAKOs und regionale Aufsichtsratssitzungen	Regelmäßig gemäß Geschäftsordnung	ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf regionaler Ebene
Monatliche Meetings mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Verbundbanken	monatlich	Fortschritte der ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf Verbundebene
Monatliche Meetings mit Botschaftern aus allen Bereichen des VB W-Konzerns	monatlich	Fortschritte der ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf Verbundebene
Risikokomitee	monatlich	ESG-Heatmaps und ESG-Scoring, Quantifizierung, Dekarbonisierung

## 3) Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit Performance Management

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird systematisch in das Performance Management integriert. Jedes Vorstandsmitglied sowie jede Führungskraft im höheren Management erhält klar definierte Nachhaltigkeitsziele, die als fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung dokumentiert werden. Die Leistungsbewertung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat der jeweiligen Volksbank, jene des höheren Managements durch das jeweilig zuständige Vorstandsmitglied.

Dies geschieht durch:

- a) **Zielsetzung und Verantwortlichkeit:** Jedes Vorstandsmitglied erhält individuelle Nachhaltigkeitsziele, die mit den strategischen Prioritäten des Verbundes bzw. Der jeweiligen Volksbank übereinstimmen.
- b) **Regelmäßige Berichterstattung:** Regelmäßige Evaluierung der Fortschritte durch interne Reportings an das Nachhaltigkeitskomitee und den Aufsichtsrat.
- c) **Dokumentation im Performance Management-Tool oder ähnliches:** Alle relevanten KPIs und Maßnahmen werden systematisch in das SAP Performance Management Tool (Goals & Objectives) integriert oder in einem vergleichbaren unternehmensinternen System erfasst, und für jede verantwortliche Person dokumentiert.
- d) **Feedback- und Verbesserungsprozess:** Basierend auf den KPI-Ergebnissen werden jährliche Zielgespräche geführt, um Fortschritte zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

#### 4) Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Auch ohne variable Vergütung wird die Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung und deren strategische Verankerung sichergestellt.

- a) **Integration in die Leistungsbewertung**
  - Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung von Vorstandsmitgliedern und des höheren Managements.
  - Das höhere Management wird durch Mitarbeitergespräche evaluiert, während Vorstände ihre Zielerreichung in den Jahresabschlüssen und Folgegesprächen besprechen.
  - Die Ergebnisse werden transparent in den Geschäftsberichten dokumentiert.
- b) **Überwachung durch den Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG und der Volksbanken überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und fordert regelmäßige Fortschrittsberichte an. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung eingeleitet.
- c) **Transparenz und öffentliche Berichterstattung:** Die Fortschritte der Nachhaltigkeitsziele werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, um Erfolge und Herausforderungen für Stakeholder transparent darzustellen.
- d) **Einbindung von Stakeholdern:** Durch regelmäßige Dialoge mit Investoren, Kunden und anderen Interessengruppen wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsziele aktiv in der Geschäftsstrategie berücksichtigt und Fortschritte nachgewiesen werden.
- e) **Langfristige strategische Verankerung:** Die Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil der langfristigen Geschäftsstrategie und beeinflussen die Unternehmensleistung, Reputation und Marktposition des Volksbanken-Verbundes.
- f) **Verpflichtende regelmäßige Berichterstattung:** Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, regelmäßig an den Aufsichtsrat und interne Gremien zu berichten, um die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele transparent zu machen und eine nachhaltige Unternehmenskultur zu fördern.

Diese Maßnahmen gewährleisten eine wirksame Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele im Volksbanken-Verbund.

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation entwickelt und setzt Strategien um, die langfristig positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft haben. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Vergütungssystem und Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements und durch die enge Verknüpfung der Vergütung mit diesen Zielen und Leistungen wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund bestrebt ist, einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

### *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*

- d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 17.1 sowie 17.2 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) gelten für alle ESG-Aspekte.

#### (i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes und durch die genossenschaftliche Struktur fest verankert. Auftrag ist im genossenschaftlichen Sinne, die Förderung der Mitglieder. Soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände werden in einem partnerschaftlichen Ansatz unterstützt. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinander-Lernen. Die Grundkriterien, ob eine Kooperation für den Volksbanken-Verbund stimmig und relevant ist, sind dabei genau definiert und wurden in einer Richtlinie für regionales und nachhaltiges Sponsoring festgelegt. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Finanzbildung und Sport heranzuführen.

Eines der Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes verfolgt das Ziel, über den genossenschaftlichen Dividendenkreislauf Projekte in der Region zu fördern und eine Nachhaltigkeitsdrehscheibe aufzubauen, um nachhaltige Aktivitäten zu vernetzen. Als Maßnahme zur Stärkung der Genossenschaften wurde definiert, durch den aktiven Vertrieb von Genossenschaftsanteilen noch mehr Kunden als Mitglieder zu gewinnen und durch das Miteigentum Teil des Eigentümerclubs der Beteiligungsgenossenschaften des Volksbanken-Verbundes zu werden, wodurch die Funktion als Nachhaltigkeitsdrehscheibe in der Region erfüllt wird. Ein ESG-KPI, welcher der Logik der anderen ESG-KPIs folgt, ist in Erarbeitung und soll 2026 definiert werden.

#### (ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde durch die Vorstände der Primär-Banken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer vertrauensvollen

Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen.“

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteversprechen, welches die einzelnen Primär-Banken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteverprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Primär-Banken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenswerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details zum Volksbanken-Verbund sind auch in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

### (iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Jahr 2022 haben die Berater im Beratungsgespräch die Verpflichtung ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu befragen. Auf Basis der Ziele und Wünsche der Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit, dürfen die Berater nur Produktempfehlung aussprechen, die den Nachhaltigkeitswünschen der Kunden entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren zu durchlaufen hat. Ein erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist, und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Primär-Banken ein Datenschutzmanagement implementiert.

Details zu Kundenschutz und Produktverantwortung des Volksbanken-Verbundes finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel S4 „Verbraucher und Endnutzer“.

Die VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) stellt die Bedürfnisse und das Vertrauen von Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns. Eine Grundsatzerklärung „zum Angebot verantwortungsvoller und nachhaltiger Produkte“, welche auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht wurde, bildet den Rahmen für eine verantwortungsvolle Beratung sowie den sorgsamen Umgang mit Finanzierungs- und Veranlagungsprodukten. Klare interne Prozesse und definierte Anlaufstellen tragen dazu bei, Anliegen aufzunehmen, zu bearbeiten und kontinuierlich Verbesserungen im Sinne der Kunden umzusetzen.

### Financial Literacy

Die Volksbank Akademie verfolgt mit ihrer Jugendfinanzbildung einen klar strategischen Ansatz: Finanzbildung wird als zentrale Lebens- und Zukunftskompetenz positioniert, um Jugendliche frühzeitig zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu befähigen. Im Fokus steht dabei eine durchgängige Kompetenzentwicklung für die Altersgruppe von 10 bis 19 Jahren, kombiniert mit einem stark praxisorientierten Zugang. Statt rein theoretischer Wissensvermittlung setzt das Programm auf interaktive Workshops, reale Lebenssituationen und persönliche Vermittlung durch

Experten aus der Praxis. Gleichzeitig wird durch die flächendeckende, kostenfreie Bereitstellung der Angebote an Schulen ein breiter Zugang sichergestellt und der genossenschaftliche Bildungsauftrag konsequent umgesetzt.

Das Angebot umfasst über 15 modulare Workshopformate entlang der gesamten finanziellen Lebensrealität junger Menschen – von ersten Geld- und Konsumerfahrungen bis hin zu Themen wie Veranlagung, Schuldenprävention oder Berufstart. Ergänzt wird dies durch strukturierte Programme wie den Geldführerschein (3 Module) und den Börsenführerschein mit mehrwöchiger Praxisphase. Jeder Workshop dauert rund 90 Minuten und erreicht typischerweise 20 bis 30 Schülern, wodurch eine skalierbare Umsetzung im Klassenverbund möglich ist. Inhaltlich deckt das Programm alle relevanten Dimensionen moderner Finanzbildung ab – inklusive digitaler Zahlungsformen und Konsumkompetenz – und leistet damit einen systematischen Beitrag zur finanziellen Resilienz sowie zur wirtschaftlichen Teilhabe der nächsten Generation.

*(iv) Menschenrechte*

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Ergänzt wird dieses Bekenntnis durch die „Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte“, welche auch auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht ist. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VBW dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Siehe auch Kapitel *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken* sowie die *Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy“* der VOLKSBANK WIEN AG: [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit).

- e) *Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan*

Siehe Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* sowie 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) und g)*, die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- f) *Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken*

Siehe Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. h)*, die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- g) *Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken*

Im Rahmen der Anpassung unserer Vergütungspolitik an die Ziele des Volksbanken-Verbundes, insbesondere im Hinblick auf soziale Risiken, legen wir großen Wert auf eine gerechte und ausgewogene Entlohnung. Dies umfasst sowohl eine angemessene fixe als auch variable Vergütung, die im Einklang mit unserem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell steht. Darüber hinaus werden verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, um die Erreichung nachhaltiger Ziele und die langfristige Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund zu fördern. Zu diesen Nachhaltigkeitsfaktoren zählen:

**Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards:** Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und gewährleisten somit den Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden.

**Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz:** Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Wir fördern ein sicheres Arbeitsumfeld und setzen uns für das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ein.

**Angemessene Entlohnung:** Unsere Vergütungspolitik sieht sowohl fixe als auch variable Gehaltsbestandteile vor, die mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell abgestimmt sind und die langfristige Stabilität des Instituts fördern.

**Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Weiterbildung:** Wir legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und fördern aktiv Diversität in unserer Belegschaft. Zudem unterstützen wir unsere Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote.

**Bekämpfung von Ungleichheit:** Wir setzen uns gegen jegliche Form von Ungleichheit ein und fördern Chancengleichheit innerhalb unseres Verbundes.

**Förderung des sozialen Zusammenhalts:** Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Belegschaft und darüber hinaus ist ein zentrales Anliegen unserer Vergütungspolitik.

Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, die nachhaltigen Ziele zu unterstützen und langfristigen Mehrwert im Volksbanken-Verbund zu schaffen.

### *Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken*

- a) *Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind*

Wesentliche Gegenparteien in der Wertschöpfungskette des Volksbanken-Verbundes sind Lieferanten und Kunden. Der Volksbanken-Verbund hat unerwünschte Branchen anhand von „Ausschlusskriterien“ definiert, mit denen keine Geschäftsbeziehung eingegangen werden und berücksichtigt im Kundengeschäft „Governance Risiken“ in Form eines Soft Facts ESG-Scores. Eine direkte Einbeziehung der Leistungsfähigkeit (Entscheidungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Gegenpartei auf allen Ebenen) hinsichtlich der Unternehmensführung der Gegenpartei erfolgt nicht, Ausschlusskriterien können aber zu der Konsequenz des Abbruchs oder Nicht-Aufnahme einer Geschäftsbeziehung führen.

- b) *Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen*

Die Rolle des obersten Leistungsorgans oder die Wesentlichkeitsanalyse der Gegenpartei werden nicht direkt in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen einbezogen.

- c) *Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:*

- (i) *Ethische Überlegungen*

Der Code of Conduct dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet). Zur Umsetzung der darin verankerten Grundsätze und zur Unterstützung der Mitarbeitenden, Fehler zu vermeiden und das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner in die VBW zu festigen, wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter Anderem

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,

- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion
- ein stringentes Beschwerdeverfahren und
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Die VOLKSBANK WIEN AG behält sich vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder in Geschäftsfeldern einzugehen, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverisierte Formen des Glückspiels

Die nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfelder werden laufend evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

#### (ii) *Strategie und Risikomanagement*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen (*Details siehe Kapitel 17.3 Risikomanagement*).

#### (iii) *Inklusion*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses enthalten die Soft-Facts des ESG-Scores Aspekte zu Arbeitnehmer und Konsumenten sowie ethischen Standards (ESG, Lieferkette). Siehe Ausführungen zum ESG-Score (*Kapitel 17.3 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung*).

#### (iv) *Transparenz*

Die Soft-Facts des ESG-Scores umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt. Dies schafft Transparenz.

Auch die generelle Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen schafft Transparenz und öffentliche Berichterstattung: Die Fortschritte der Nachhaltigkeitsziele werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, um Erfolge und Herausforderungen für Stakeholder transparent darzustellen.

Das strategische Ziele eines der zehn Nachhaltigkeitsziele im Volksbanken-Verbund ist "Transparenz zu nachhaltigen Aktivitäten im Verbund". Der dafür definierte KPI konzentriert sich auf den Anteil der rechtzeitig und vollständig berichteten ESG-Meldungen und –Offenlegungen (Nachhaltigkeitsbericht, ESG ad Hoc Meldung, ....)

(v) *Management von Interessenkonflikten*

Der Aufsichtsrat hat den Code of Conduct eingesetzt; darin ist festgehalten, dass die Bank die Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sicherstellt. Operativ wird diese Anforderung in der Generellen Weisung Compliance und in der entsprechenden Verbundarbeitsrichtlinie umgesetzt. Daneben existiert für die Organe eine eigene „Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten“. In regelmäßigen Complianceberichten wird über Interessenkonflikte berichtet; Berichtsempfänger ist auch der Aufsichtsrat, in dem u.a. Vertreter des Betriebsrats vertreten sind. An den Aufsichtsrat wird mind. einmal jährlich, an den Vorstand quartalsweise reportet.

(vi) *Interne Kommunikation über kritische Belange*

Siehe Ausführungen zu Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken (iv)

Der Soft-Fact Fragebogen enthält Aspekte zu ethischen Standards (ESG, Lieferkette und internal Governance).

Siehe Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).

Die Hauptproduktpartner des Verbundes haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

Siehe auch Kapitel 17.1 Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

## 17.3 Risikomanagement

CRR Art 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

### Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- Zentrale Steuerung der ESG-Risiken durch die Risk Management Function
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG-Risiken
- Anwendung hoher aufsichtlicher Standards als EZB geprüftes Institut
- Standardisierte Identifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG-Bezug im internen Stresstest, u.a. explizites Klima- und Umweltrisikoszenario sowie Sensitivitätsanalysen hinsichtlich materieller ESG-Risikotreiber
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Neuprodukt-Prozess
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment um ESG-Aspekte
- Abbildung der Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur in der Verbund-Risikostrategie

- Quantifizierung von ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse
- Integration von ESG-KRI's in das Risk Appetite Statement und die regelmäßige Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -Bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR-Offenlegung per 31.12.2025).

k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

**Klima- und Umweltrisiken** sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder transitorischen Risiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitorische Risiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

**Risiken im Bereich Soziales** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.

**Risiken im Bereich Unternehmensführung** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet insbesondere zu folgenden Initiativen und Standards beizutreten:

- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

### **Risikoidentifizierung**

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG-Risiken grundsätzlich als wesentlich. ESG-Risiken werden daher regelmäßig mittels ESG Wesentlichkeitsbeurteilung (engl. Materiality Assessment, MA) identifiziert und bewertet.

Im Materiality Assessment werden unterschiedliche Szenarien sowie folgende Zeithorizonte berücksichtigt:

- der kurzfristige Horizont umfasst ein Jahr,
- der mittelfristige Horizont erstreckt sich von einem bis fünf Jahre und
- der langfristige Horizont geht über fünf Jahre hinaus und deckt mindestens zehn Jahre ab.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein zentrales Identifikationsinstrument im internen Kapitaladäquanzverfahren (engl. Internal Capital Adequacy Assessment, ICAAP) um potenzielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Volksbanken-Verbundes systematisch zu bewerten. Sie ist Teil der jährlichen Risikoinventur und identifiziert ESG-bezogene Einflussfaktoren, die sich materiell auf die Risikokategorien der des Volksbanken-Verbundes (insbesondere in Bezug auf das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) auswirken können. Dabei werden ESG-bezogene Risikotreiber auf ihre potenzielle Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Volksbanken-Verbundes untersucht und mögliche Transmissionskanäle identifiziert, welche sich auf die Wirtschaft und den Verbunddirekt niederschlagen können. Die Gesamtliste der Risikotreiber ergibt sich aus regulatorischen Anforderungen und dem Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes. Es erfolgt eine Bruttosicht auf das Risiko (vor etwaigen Mitigationsmaßnahmen). Die Analyse erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsumfeldanalyse (GUA). Während die GUA auf strategischer Ebene ESG-relevante Entwicklungen im Markt- und Geschäftsumfeld identifiziert, quantifiziert die Wesentlichkeitsbeurteilung die finanziellen Auswirkungen dieser Themen entlang klar definierter quantitativer Relevanz- und Wesentlichkeitskriterien. Damit wird eine konsistente Überleitung von externen ESG-Entwicklungen zu Regularien, Technologien und Marktstimmungen in die interne Risikosteuerung sichergestellt. Die finanziellen Wesentlichkeitsschwellen korrespondieren mit Schwellwerten aus der Risikoinventur und werden abhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses je Risikotreiber und je Risikoart aus dem CET1 abgeleitet. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung und Erkenntnisse aus der GUA sind die Ausgangslage der Outside-In Perspektive im Rahmen der finanziellen Materialitätsanalyse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene kommt ein ESG-Scoring in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance).

Die zu beurteilenden Soft-Fact-Fragen im ESG-Score bilden die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem Kunden und werden in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie zum Beispiel hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kunden in CO<sub>2</sub>-intensive Branchen. CO<sub>2</sub>-intensive Branchen sind auf Basis der ESG-Heatmap definiert.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche (Ergebnisse aus der ESG-Heatmap) als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen wird.

Mit Ende des Jahres 2025 erfolgte die Erweiterung des ESG-Scores um eine quantitative Datenerhebung bei CO<sub>2</sub>-intensiven Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung.

Auf Basis der ESG-Score Ausprägungen bzw. auf Basis der Beurteilung bestimmter Soft-Facts im ESG-Score ist das Kundenrating anzupassen, um das Risiko entsprechend zu reflektieren. In dem Zusammenhang sind bestmögliche Auswahlmöglichkeiten in den Soft-Facts des Kundenratings oder die Auswahl eines Warnhinweises zu würdigen.

Das ESG-Score selbst stellt nicht unmittelbar die Grundlage für eine Kreditentscheidung dar, vielmehr sind einzelne Risiken (wie z.B. Verbesserungen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses oder Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz) kundenindividuell zu berücksichtigen. Liegen quantitative Daten seitens des Kunden vor, kann eine objektivere Beurteilung des Kunden erfolgen (gesetzte Kundenziele und Maßnahmen können auf Basis von quantitativen Daten besser beurteilt und zukünftige Kosten genauer abgeschätzt werden).

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt auf Basis eines Ampelsystems im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Bei Kunden mit belasteten oder gefährdeten Aspekten ist darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für die Transformation des Kunden entstehen. Dabei sind zum Beispiel höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in die Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit oder in Sensitivitätsanalysen einzubeziehen als auch Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Weiteres ist darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdbeben) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

### **Risikomessung**

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

#### **Quantifizierung von ESG-Risiken über das Kreditrisiko**

Die Annahmen der erwarteten Verluste bleiben weiterhin als angemessen bestehen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen, jährlichen Bewertung von neuartigen Risiken bei der Bildung von Post-Model-Adjustments unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer, schwellenwertbasierter Kriterien.

Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG-Risiken ergeben (wie CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Zunahme physischer Risiken und Compliance-Kosten), können auch die ökonomische Bewertung systematisch beeinflussen und werden als Teil der unerwarteten Verluste bewertet. Bei der Quantifizierung der ESG-Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über die aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) differenziert nach Ratingstufe, Kundensegment und Laufzeit kalibriert. Grundlage für die Ableitung ist die Entwicklung wesentlicher makroökonomischer Variablen (insb. BIP-Wachstum) in verschiedenen NGFS-Szenarien, jeweils im Vergleich zum Baseline-Szenario für die Mittelfristplanung. Der ESG-Creditspread-Aufschlag führt dabei zu einer zusätzlichen Wertminderung bei Ratingmigrationen für das Lebend-Portfolio der Bank.

#### Quantifizierung von ESG-Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse auch durch ESG-Risikotreiber ausgelöste Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können. Für die Quantifizierung der ökonomischen Perspektive werden u.a. diese Szenarien herangezogen.

#### Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung aktualisiert. Analog zur Kreditvergabe ist für Kunden mit belasteten oder gefährdeten Aspekten im Überwachungsprozess darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für die Transformation des Kunden entstehen. Dabei sind zum Beispiel höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in die Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit oder in Sensitivitätsanalysen einzubeziehen als auch Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie Verbund internen und ESG-Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

Für die Identifizierung jener Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten, die aufgrund höherer THG-Emissionsintensitäten eine stärkere negative Auswirkung auf die finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes haben, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO<sub>2</sub>-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

#### m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt. Im Zweifelsfall ist im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Linieneinräumung mit Compliance Rücksprache zu halten. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Primärbanken und des Volksbanken-Verbundes.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt I) Risikoidentifizierung und Risikomonitoring als auch auf die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt-Prozess über das ESG Materiality Assessment und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch transitorische Risiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont für die Szenarioanalyse des internen Stresstests beträgt 3 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolien analysiert. In diesem längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS-Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten 10-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt. Zudem werden für die finanziell wesentlichen Risikotreiber Sensitivitätsanalysen im Rahmen des internen Stresstestprogramms durchgeführt.

Mittels einer ESG-Software werden die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Investitionen (wie z.B. in erneuerbare Energien, in Optimierungen des Lieferketten- und Kreislaufmanagements sowie in nachhaltige Technologien und Innovationen) werden kontinuierlich die Emissionsintensität in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen kompensieren bzw. reduzieren. Um die Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen, wurden in Österreich verschiedene politische und gesetzliche Maßnahmen ergriffen (wie z.B. Förderungen erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrsmittel, Gesetze zur Steigerung der Energieeffizienz, Verzicht auf fossile Energieträger). Durch eine Verbesserung der Emissionsintensitäten in der Realwirtschaft geht der Volksbanken-Verbund davon aus, dass mit Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten in CO<sub>2</sub>-intensiveren Branchen bei gleichzeitigem Kreditwachstum in CO<sub>2</sub>-ärmeren Branchen eine Senkung der THG-Emissionen im Kreditportfolio eintritt. Den Effekt aus den Investitionen zur Energiewende berücksichtigend, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO<sub>2</sub>-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapitals und Liquidität

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen im internen Stresstest zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auch zukünftig angemessen über die Risikoinstrumente abzubilden, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und auf aktuelle Rahmenbedingungen (Umwelt, Politik, Regulatorik) adaptiert. Bisherige Analysen zeigen bewältigbare Auswirkungen hinsichtlich der Kapital- und Liquiditätssituation.

**Physische Risiken**

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken“ ausgewiesenen Exposures betreffen vor allem akute physische Risiken (in Österreich: vor allem schwerer Niederschlag, Erdbeben, Flussflut, Frosttage, Hagel und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfälligkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physischen Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

**CO<sub>2</sub> Emissionen**

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken“ ausgewiesenen Exposures betreffen vor allem akute physische Risiken (in Österreich: vor allem schwerer Niederschlag, Erdbeben, Flussflut, Frosttage, Hagel und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfälligkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physischen Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

## Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

### h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Die VOLKSBANK WIEN AG hat in der Rolle als Arbeitgeberin sowie als Nutzer und Anbieter von Produkten und Services einen Einfluss auf Menschenrechte und nimmt diese Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht proaktiv wahr. Ein nachhaltig ausgerichtetes Geschäftsmodell sieht die Bank als unerlässlich an, um auch zukünftig erfolgreich zu sein; die Wahrung der Menschenrechte stellt für die VOLKSBANK WIEN AG ein Kernelement verantwortungsvoller Unternehmensführung dar.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreichen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VOLKSBANK WIEN AG bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6).

Zusätzlich orientiert die VOLKSBANK WIEN AG sich an weiteren Initiativen mit Bezug zu menschenrechtlichen Themen:

- Charta der Vielfalt (Förderung von Vielfalt und gegenseitigen Respekt im Unternehmen),
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) und die Kernarbeitsnormen und
- Oikocredit (Förderung einer ethischen Geldanlage, faire Investments und soziale Rendite).

Anhand dieser internationalen Prinzipien verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten zu achten und zu fördern.

Anhand dieser internationalen Prinzipien verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten zu achten und zu fördern.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) implementiert, welche einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur darstellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich des Managements, in die Pflicht nimmt.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für die eigene Verpflichtung der Bank zu Nachhaltigkeitsthemen, den Umgang mit Verstößen sowie das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UNGC. Die vorliegende Grundsatzerklärung fokussiert auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht; dadurch stärkt die VBW das Bewusstsein und die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie jenen entlang der Lieferkette.

- i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege
- j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

- k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auch für soziale Risiken über das ESG Materiality Assessment.

- l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die entsprechenden Schwellenwerte werden im Rahmen des MA jährlich definiert, um im Falle finanzieller Wesentlichkeit Steuerungsmaßnahmen (KRIs) ableiten zu können

- m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Siehe auch Kapitel 17.3 Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

### Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:
- (i) *Ethische Überlegungen*

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Prostitution oder Pornographie
- Bestechung und Korruption

- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Förderung fossiler Energieträger mittels unkonventioneller Methoden
- Atomwaffen, Streubomben oder Landminen
- besonders kontroverse Formen des Glückspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf Belangen im Bereich Soziales geachtet. *Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).*

(ii) *Strategie und Risikomanagement*

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

(iii) *Inklusion*

Im Rahmen der Kreditvergabe wird auf Belange im Bereich Soziales geachtet. *Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).*

(iv) *Transparenz*

Im Rahmen der Kreditvergabe wird nicht auf Transparenz der Gegenpartei geachtet, außer es ist der Kreditentscheidung dienlich.

(v) *Management von Interessenkonflikten*

Hinsichtlich der Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sind im Volksbanken-Verbund stringente Regelungen implementiert. (vi) *Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken*

*Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).*

## 18 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	Asset Backed Security, forderungsbesichertes Wertpapier
AC	Amortised Cost
AER	Asset Encumbrance Ratio
afs	Available for Sale
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
ALMM	Additional Liquidity Monitoring Metrics
AMA	Advanced Measurement Approach
ARL	Arbeitsrichtlinie
Art	Artikel
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AStV	Arbeitsstättenverordnung
AT1	Additional Tier 1
AzKP	Antizyklischer Puffer
BaSAG	Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	Basispunkt(e), 0,01 Prozent
BPV	Basis Point Value
BWG	Bankwesengesetz, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
Ca.	circa
CAS	Capital Adequacy Statement
CCF	Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	Credit Default Swap, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	Current exposure method
CET1	Common Equity Tier 1
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CQS	Credit Quality Step
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	Commercial Real Estate, Gewerbeimmobilie(n)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSA	Credit Support Annex
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Social Responsibility Directive
CVA	Credit Value Adjustment
CvaR	Credit Value at Risk
DCF	Discounted Cash Flow
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Debt Value Adjustment
EAD	Exposure at Default, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
EBA ITS	Europäische Bankenaufsicht – technische Durchführungsstandards
ECF	Expected Cash Flow
ECAI	External Credit Assessment Institution
EFE	expected future exposure
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel

Engl.	Englisch
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
Etc.	Et cetera
ETS 2	Emissionshandelssystem
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVE	Economic Value of Equity
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
EWS	Early Warning System
Exkl.	Exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
FBSchVG	Fundierte Bankschuldverschreibung
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	Forward Rate Agreement, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FVTOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVTPL	Financial at Fair Value through Profit and Loss
FX	Foreign Exchange, Fremdwährung
GDP	Gross domestic product
geb.	geboren
gem.	gemäß
GKRM	Grundsätze des Kreditrisikomanagements
GL	Guideline
GSP	Gruppenanierungsplan
G-SRI	global systemrelevante Institute
GUA	Geschäftsumfeldanalyse
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GRI	Global Reporting Initiative
GvK	Gruppe verbundener Kunden
GW	Generelle Weisung
GW RAF	Generelle Weisung Risk Appetite Framework
HB	Handelsbuch
hft	Held for Trading
HIKrG	Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz
HR	Human Resources
htm	Held to Maturity
HQLA	Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets)
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften
iHv.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organisation
inkl.	Inklusive
insb.	Insbesondere
IRB	Internal Rating Based, auf internen Ratings basierend
IROs	Impacts, Risks & Opportunities
IRS	Interest Rate Swap, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iSd	Im Sinne des
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnologie
iVm	in Verbindung mit
iW	im Wesentlichen
JPY	Japanischer Yen

JRAD	Joint Risk Assessment Decision
KEP	Kapitalerhaltungspuffer
KI	Kreditinstitut
KIM-Verordnung	Kreditinstitute- Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung
KK	Kreditkomitee
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicators
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KPA	kombinierte Pufferanforderung
KRI	Key risk indicator
KRL	Kapitalrücklage(n)
LAS	Liquidity Adequacy Statement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
Li-JF	Liquiditäts-Jour Fix
Lit.	littera, Buchstabe
Li-SREP	Liquidity Supervisory Review and Evaluation Process
LFZ	Laufzeit
LGD	Loss Given Default
I&r	Loans and Receivables
LK	Länder und Kommunen
Lt.	laut
MA	Materiality Assessment
Mag.	Magister
MDA	maximum distributable amount
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
Mio.	Million(en)
MREL	Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities
Mrd.	Milliarden
MUM	Monetary Union Member, Land des Euro-Raumes
NaDiveg	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NAKO	Nachhaltigkeitskomitee
NFRD	Non-Financial Reporting Directive, Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates
NGFS	Network for Greening the Financial System
NHV	Nachhaltigkeitsverantwortlicher
NII	Net Interest Income
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
o.a.	oben angeführt
ODP	offene Devisenposition
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEM	Original Exposure Method
OeKB	Österreichische Kontrollbank
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
ÖGV	Österreichischer Genossenschaftsverband
OpR (OpRisk)	Operationelles Risiko
O-SII	Other Systemically Important Institutions
O-SIIP	systemrelevante Institute Puffer
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	per annum, jährlich
PCAF	Partnership für Carbon Accounting Financials
PD	Probability of default
PLM	Problem Loan Management
POCI	purchased or originated credit-impaired financial assets
PSE	Public Sector Entity, öffentliche Stelle
PVBP	Price Value of a Basis Point
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement

p&I	Profit and Loss
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RICO	Risk Committee
RL	Richtlinie
RMF	Risk Management Function
RRE	Residential Real Estate, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
RTS	Regulatory Technical Standards
Rz.	Randziffer
SA-CCR	Standartansatz für Gegenparteiausfallsrisiko
SDGs	Sustainable Development Goals
SBTi	Science Based Targets Initiative
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRP	Systemrisikopuffer
sSRP	sektoraler Systemrisikopuffer
SSM	Single Supervisory Mechanism
STA	Standardansatz
SWOT	Strengths Weaknesses Opportunities Threats
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Total Capital
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEUR	Tausend Euro
THG-Emission	finanzierte Treibhausemission
TLTRO	targeted longer-term refinancing operations
TT	Tilgungsträger
UGB	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
USD	US-Dollar
UNGC	United Nations Global Compact
VaR	Value at Risk
VBW	VOLKSBANK WIEN AG
VB	Volksbank
VKrG	Verbraucherkreditgesetz
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZK	zugeordnete Kreditinstitute
ZO	Zentralorganisation